

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 10. April 2000
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Flach, Ulrike (F.D.P.)	41, 42	Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)	52, 53, 54, 55
Glos, Michael (CDU/CSU)	66, 67, 68, 69	Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)	20, 56
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)	8	Dr. Rose, Klaus (CDU/CSU)	27, 28, 29, 30
Hofmann, Frank (Volkach) (SPD)	9	Schäfer, Anita (CDU/CSU)	57
Hohmann, Martin (CDU/CSU)	3	Scheu, Gerhard (CDU/CSU)	21, 22, 39, 40
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	19, 43, 77	Schild, Horst (SPD)	10, 11
Homburger, Birgit (F.D.P.)	70, 71, 72	Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)	16, 17, 18, 58
Dr.-Ing. Kansy, Dietmar (CDU/CSU)	44	Dr. Schnell, Emil (SPD)	59, 60, 61, 62
Königshofen, Norbert (CDU/CSU)	45, 46, 47, 48	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	24, 25
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	4, 23, 49	Dr. Stadler, Max (F.D.P.)	5, 6
Maaß, Erich (Wilhelmshaven) (CDU/CSU)	12, 13	Volquartz, Angelika (CDU/CSU)	31, 32, 33, 34
Neuhäuser, Rosel (PDS)	35, 36	Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)	7
Nooke, Günter (CDU/CSU)	14, 15	Dr. Waigel, Theodor (CDU/CSU)	73, 74, 75, 76
Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU)	50, 51	Wiese, Heinz (Ehingen) (CDU/CSU)	26
Pfeifer, Anton (CDU/CSU)	37, 38	Wöhrl, Dagmar (CDU/CSU)	63, 64, 65
Pofalla, Ronald (CDU/CSU)	1, 2		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes Pofalla, Ronald (CDU/CSU) Information des Bundeskanzlers über den Verdacht der Untreue gegen den jetzt als EU-Balkanbeauftragten tätigen Bodo Hombach 1 Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes Hohmann, Martin (CDU/CSU) Maßnahmen gegen die in den USA im Zusammenhang mit der NS-Zwangsarbeit von deutschen Versicherungsunternehmen geforderte Offenlegung von Policen 1 Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Gefahr der geheimdienstlichen Wirtschaftsspionage im EDV-Bereich durch Beschäftigung ausländischer Computerexperten 2 Dr. Stadler, Max (F.D.P.) Verhinderung der erneuten Inhaftierung des türkischen Menschenrechtlers A. B. 3 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz Voßhoff, Andrea (CDU/CSU) Schaffung eines spezifischen Bauvertragsrechts gemäß Empfehlung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Verbesserung der Zahlungsmoral“ 4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU) Sanierung der ehemals von den US-Streitkräften genutzten bundeseigenen Wohnungen in Landshut 4 Hofmann, Frank (Volkach) (SPD) Beiträge von Gemeinden an den Fonds „Deutsche Einheit“ 5 Schild, Horst (SPD) Abführungen der ausgleichspflichtigen Länder beim Länderfinanzausgleich seit 1990 5 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie Maaß, Erich (Wilhelmshaven) (CDU/CSU) Bewertung der Stromspeicherung; Einsatzmöglichkeiten 7 Nooke, Günter (CDU/CSU) Stärkung der Wirtschaftsbeziehungen zu Russland durch die Vergabe von Hermes-Bürgschaften; Auswirkungen auf die Beschäftigung in den neuen Bundesländern, Änderung der Risikoeinstufung Russlands bei Hermes 9 Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU) Regionale Unterschiede bei Benzinpreisen, kartellrechtliche Prüfung 10 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Hollerith, Josef (CDU/CSU) Vorruhestandsregelung im Bereich der Landwirtschaft 12 Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU) Tierprämien für Gemeinden, die selbst Rinderherden halten 13

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Scheu, Gerhard (CDU/CSU) Übertragungsmöglichkeiten von BSE; Bewertung des französischen Einfuhrverbots von Rindern aus Großbritannien	
13	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Vorschläge des Bundesrechnungshofes zur Neugestaltung der Organisationsstrukturen in den Landwirtschaftlichen Sozialversicherungen	Neuhäuser, Rosel (PDS) Mangel an Kleinkind- und Ganztagsbetreuung in den alten Bundesländern; Abbau des Betreuungsangebotes in den neuen Bundesländern
15	23
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Vorschläge der EU-Kommission zur Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der EG und zur Aufhebung der Reise- und Aufenthaltsbeschränkungen für Arbeitnehmer der Mitgliedstaaten und ihre Familienangehörigen	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
16	Pfeifer, Anton (CDU/CSU) Genehmigung von Geburtshilfeabteilungen beim Neubau von Krankenhäusern
Wiese, Heinz (Ehingen) (CDU/CSU) Zusammensetzung der finanziellen Mittel im Jahr 2000 für das 2-Mrd.-DM-Sofortprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit (JUMP)	24
17	Scheu, Gerhard (CDU/CSU) Ausschluss von BSE-Gefahren für den Menschen; Bewertung des französischen Einfuhrverbots von Rindern aus Großbritannien
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	25
Dr. Rose, Klaus (CDU/CSU) Sorge der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages im jüngsten Jahresbericht um die künftige Leistungsfähigkeit der Bundeswehr	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
18	Flach, Ulrike (F.D.P.) Asbest-Sanierung bei Bundesbauten
Umorganisation der Bundeswehr	27
19	Ausschilderung der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf an der Ausfahrt „Hellersdorf“ im Zuge der A 10
Fortbestand der niederbayerischen Heeresstandorte	27
20	Hollerith, Josef (CDU/CSU) Mittelfristige Finanzplanung für die Wohnungsbauprogramme
Volquartz, Angelika (CDU/CSU) Privatisierung von Dienststellen der Bundeswehr, z. B. Marinearsenal Kiel; Beachtung der sicherheitspolitischen Aspekte bei der Vertragsgestaltung mit der Industrie; Information der Personalvertretungen	28
21	Dr.-Ing. Kansy, Dietmar (CDU/CSU) Verlängerung der Ende 2000 auslaufenden ökologischen Zusatzförderung bei der Eigenheimzulage
	28
	Königshofen, Norbert (CDU/CSU) Durchführung der Straßenverkehrszählung 2000 im Ruhrgebiet
	29
	Nichtberücksichtigung des Weiterbaus der A 52 zwischen dem Autobahnkreuz Essen/Ost (A 40) und Essen/Nord (A 42) im Anti-Stau-Programm
	30

	<i>Seite</i>
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Änderung der Bestimmungen JAR-OPS 3 der JAA betr. Hubschrauberlandeplätze für Luftrettungsdienste an Krankenhäusern . . .	30
Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU) Vorfinanzierung der ICE-Neubautrasse Nürnberg – Erfurt – Halle/Leipzig – Berlin (VDE 8.1 und 8.2) durch Bayern und Thü- ringen zur Beschleunigung des Projekts	32
Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU) Auswirkungen der neuen EU-Verordnung betr. Hubschrauberlandeplätze auf die deutsche Luftrettung	32
Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU) Transport von Sturmholz auf der Schiene . .	35
Schäfer, Anita (CDU/CSU) Bau der Ortsumgehung Dahn im Zuge der Bundesstraße 427	35
Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU) Verhinderung der Stilllegung oder Ein- schränkung von Bahnstrecken im Bereich Fürth bei der Umsetzung des sog. Regio- Konzepts der Deutschen Bahn AG	36
Dr. Schnell, Emil (SPD) Wiederinbetriebnahme der Berlin-Potsda- mer Stammbahn; Stand der Planungen und Kosten	36
Wöhr, Dagmar (CDU/CSU) Vereinbarkeit der Abgabe von Nahver- kehrsstrecken an Bundesländer bzw. regio- nale Träger mit der Förderung des umwelt- freundlichen Eisenbahnverkehrs; Bereitstel- lung zusätzlicher Bundesmittel für die Sa- nierung	39

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Glos, Michael (CDU/CSU) Errichtung von Zwischenlagern für abge- brannte Brennelemente an Kernkraftwerks- standorten; Verzicht auf den Bau eines Zwi- schenlagers im Raum Schweinfurt/Kitzlin- gen angesichts der beabsichtigten Abschalt- ung des Kernkraftwerks Grafenrheinfeld im Jahr 2011; Ersatz der für die Zwischen- lager in Ahaus und Gorleben getätigten In- vestitionen	40
Homburger, Birgit (F.D.P.) Bestimmung von Endlagerkriterien für ra- dioaktiven Müll; Entscheidung über den Salzstock Gorleben	42
Dr. Waigel, Theodor (CDU/CSU) Dezentrale Zwischenlagerung abgebrannter Brennstoffelemente an Kernkraftwerk- standorten; Sicherheit vor Diebstahl; Zeit- punkt der Durchführung der bereits geneh- migten Brennstoffelementtransporte nach Ahaus	43

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Hollerith, Josef (CDU/CSU) Entwicklungshilfe für Kuba	45
--	----

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Ronald
Pofalla**
(CDU/CSU)

Wann erhielt Bundeskanzler Gerhard Schröder Kenntnis von den u. a. im STERN vom 26. August 1999 gegen den jetzigen EU-Balkanbeauftragten Bodo Hombach erhobenen Vorwürfen bzw. der zwischenzeitlichen Aufnahme staatsanwaltlicher Ermittlungen gegen Bodo Hombach wegen des Anfangsverdachts der Untreue (dpa vom 16. März 2000), und was hat er daraufhin veranlasst?
2. Abgeordneter
**Ronald
Pofalla**
(CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung nach Bekanntwerden der Vorwürfe bzw. der Aufnahme staatsanwaltlicher Ermittlungen zur Wahrung des Ansehens dieses internationalen Amtes, in das Bodo Hombach als Bundeskanzler Gerhard Schröders „bester Mann“ (vgl. AFP vom 24. Juni 1999) gewählt wurde, unternommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 14. April 2000**

Der Bundeskanzler hat von dem in der Frage erwähnten STERN-Artikel nach dessen Erscheinen Kenntnis erhalten. Er hat ebenfalls Medienberichte zur Kenntnis genommen, in denen Mitte März dieses Jahres über die Aufnahme staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen berichtet worden ist. Derartige Medienberichte sind für die Bundesregierung kein Anlass, tätig zu werden.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

3. Abgeordneter
**Martin
Hohmann**
(CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung im Zusammenhang mit der NS-Zwangsarbeiterfrage für notwendig, hinsichtlich der Versuche der Insurance-Commissioners einzelner US-Bundesstaaten, die Offenlegung von Policen durch deutsche Versicherungsunternehmer durchzusetzen, tätig zu werden, um Rechtssicherheit für diese Unternehmen zu erreichen, und wenn ja, was unternimmt sie?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 7. April 2000**

Zu den deutschen Unternehmen, denen im Zusammenhang mit der geplanten Bundesstiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ Rechtssicherheit im Zusammenhang mit Klagen wegen Forderungen, die aus der Zeit der NS-Herrschaft und des Zweiten Weltkriegs herühren, gewährt werden soll, gehören auch die Versicherungsunternehmen. Dieses gemeinsame deutsch-amerikanische Verständnis liegt sowohl der im Dezember 1999 erzielten Einigung über eine Dotierung der Bundesstiftung mit insgesamt 10 Mrd. DM zugrunde als auch dem im März d. J. vereinbarten Verteilungsplan. Der Entwurf für das in diesem Zusammenhang geplante deutsch-amerikanische Regierungsabkommen enthält dazu eine Regelung, welche sinngemäß besagt, dass die US-Regierung sich auch gegenüber Stellen der US-Bundesstaaten und anderen örtlichen Stellen dafür einsetzt, dass die mit dem Regierungsabkommen angestrebte umfassende und dauerhafte Rechtssicherheit gewährleistet wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|--|---|
| 4. Abgeordneter
Hartmut
Koschyk
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahren der geheimdienstlichen Wirtschaftsspionage im EDV-Bereich für die Bundesrepublik Deutschland, und welche Vorkehrungen beabsichtigt die Bundesregierung zu treffen, um diese Gefahren bei der möglichen Erteilung von Arbeitsgenehmigungen für mehrere Tausend ausländische Computerexperten zu minimieren? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 11. April 2000**

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Erkenntnisse über geheimdienstliche Wirtschaftsspionage im EDV-Bereich vor. Die Risiken von Ausforschungsmöglichkeiten über unsichere IT-Techniken, -Verfahren und/oder -Produkte werden gleichwohl ernst genommen.

Es ist in erster Linie Sache der Unternehmen, für den Schutz ihrer sensiblen Daten Sorge zu tragen. Hierbei unterstützen die Sicherheitsbehörden die Wirtschaft in vielfältiger Weise. Die polizeilichen Beratungsstellen, die Ämter für Verfassungsschutz und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie informieren und beraten anfragende Verbände und Unternehmen. Die Bundesregierung arbeitet mit Unternehmen zusammen, denen im Rahmen öffentlicher Aufgaben des Bundes geschützte Informationen überlassen werden. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) verstärkt

durch Aufklärung, Information und Beratung das IT-Sicherheitsbewusstsein. Dies gilt auch für die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie durchgeführten Geheimschutzseminare, in denen ebenfalls Fragen der IT-Sicherheit einen breiten Raum einnehmen. Konzeptionelle Arbeiten wie z. B. das Sicherheitshandbuch und das Grundschutzhandbuch können nicht nur im behördlichen Bereich, sondern auch in der Wirtschaft zum Einsatz kommen. Die Arbeitsgemeinschaft für Sicherheit der Wirtschaft (ASW) arbeitet eng mit dem BSI zusammen. Die ASW erhält Informationen und Warnmeldungen von den Sicherheitsbehörden des Bundes, die der Abwehr von Wirtschaftsspionage und Konkurrenzausspähung dienen, und gibt sie zeitgerecht an die Landesverbände für Sicherheit der Wirtschaft weiter. Die Bundesregierung führt derzeit über das Internet eine Aufklärungskampagne mit dem Ziel, das Sicherheitsbewusstsein in der Wirtschaft zu erhöhen. Alle diese staatlichen Analysen und Empfehlungen nutzen selbstverständlich nur, wenn die Wirtschaft von ihnen Gebrauch macht.

5. Abgeordneter **Dr. Max Stadler** (F.D.P.) War dem Bundesminister des Innern, Otto Schily, als er den türkischen Innenminister Sadettin Tantan am 22. März 2000 in Berlin zu Gesprächen empfangen hat, bekannt, dass die erneute Inhaftierung des türkischen Menschenrechtlers A. B. unmittelbar bevorstand?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 11. April 2000**

Nein.

6. Abgeordneter **Dr. Max Stadler** (F.D.P.) Hat der Bundesminister des Innern in dem Gespräch mit seinem türkischen Amtskollegen darauf hingewirkt, die erneute Inhaftierung von A. B. zu verhindern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 11. April 2000**

Der Bundesminister des Innern, Otto Schily, hat am 22. März 2000 ein längeres Vier-Augen-Gespräch mit seinem türkischen Amtskollegen Sadettin Tantan geführt und dabei auch die Menschenrechtslage in der Türkei angesprochen. In diesem Zusammenhang sind auch Einzelfälle erörtert worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

7. Abgeordnete
Andrea Voßhoff
(CDU/CSU)
- Wann wird die Bundesregierung die Initiative für die Schaffung eines spezifischen Bauvertragsrechts aufnehmen, wie es der Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Verbesserung der Zahlungsmoral“ unter Ziffer II. 1. für sinnvoll erachtet und wie es die Herbstkonferenz der Justizministerinnen und -minister am 10. November 1999 in Bonn zur Kenntnis genommen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Prof. Dr. Eckhart Pick****vom 11. April 2000**

Entgegen Ihrer Annahme hat sich die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Verbesserung der Zahlungsmoral“ in ihrem Bericht nicht schon für die Schaffung eines eigenständigen Bauwerksvertragsrechts entschieden. Sie hat lediglich die ergebnisoffene Prüfung der Frage vorgeschlagen, ob ein eigenständiges Bauwerksvertragsrecht geschaffen werden sollte. Nach Auffassung der Bundesregierung setzt die Prüfung dieser Frage sinnvollerweise die Modernisierung des Leistungsstörungenrechts im Werkvertragsrecht voraus. Diese Modernisierung soll im Zuge der Umsetzung der Richtlinie 1999/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Mai 1999 zu bestimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter vorgenommen werden, weil diese Richtlinie auch das Werkvertragsrecht erfasst. Da die Richtlinie bis zum Ablauf des 31. Dezember 2001 umgesetzt werden muss, wird die Bundesregierung den Entwurf eines Schuldrechtsmodernisierungsgesetzes mit entsprechenden Vorschlägen zur Umgestaltung auch des Gewährleistungsrechts im Werkvertrag vorlegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

8. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Götzer
(CDU/CSU)
- Zu welchem Ergebnis haben die Untersuchungen der ehemals von den US-Streitkräften genutzten bundeseigenen Wohnungen in Landshut, Niedermayerstraße, auf mögliche Belastungen durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) geführt, und sind erforderlichenfalls Sanierungsmaßnahmen getroffen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 6. April 2000**

Von den insgesamt 226 Wohnungen der beiden bundeseigenen Wohnsiedlungen in Landshut an der Niedermayerstraße hat das Bundesvermögensamt 37 Wohnungen auf Hausstaubbelastungen durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) untersuchen lassen. Abgesehen von einer Wohnung lag der Gehalt an Benzo(a)pyren, der Leitkomponente von PAK, unter dem Bestimmungswert, so dass es keiner Sanierungsmaßnahmen bedurfte. Die Wohnung, in der ein höherer Wert gemessen wurde, wurde zwischenzeitlich durch den Bund saniert.

9. Abgeordneter **Frank Hofmann (Volkach)** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, in welcher Höhe Gemeinden Beiträge an den Fonds Deutsche Einheit leisten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. April 2000**

Die Gemeinden in den alten Ländern sind an den Schuldendienstleistungen der Länder für den Fonds Deutsche Einheit (im Jahr 2000: 5,33 Mrd. DM) bundesdurchschnittlich entsprechend ihres Anteils an den Steuereinnahmen von Ländern und Gemeinden insgesamt mit 40 v. H. beteiligt. Dies entspricht 2,1 Mrd. DM. Die Hälfte hiervon – 20 v. H. – wird durch eine Erhöhung des Länderanteils an der Gewerbesteuerumlage nach § 6 Abs. 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes erbracht. Die Beteiligung der Gemeinden beträgt hierbei im Jahr 2000 1 066 Mio. DM, was einer Erhöhung der Umlage um 9 v. H.-Punkte entspricht. Der verbleibende Finanzierungsanteil der Gemeinden wird über den kommunalen Finanzausgleich in den einzelnen Ländern erbracht.

10. Abgeordneter **Horst Schild** (SPD) Wie viel v. H. ihrer überdurchschnittlichen Finanzkraft haben die einzelnen, heute ausgleichspflichtigen Länder beim Länderfinanzausgleich jährlich seit 1990 an die ausgleichsberechtigten Länder abgeführt, und wie viel macht dies in absoluten Zahlen aus (vgl. Antwort auf meine schriftlichen Fragen 20 und 21 in Drucksache 13/9701)?
11. Abgeordneter **Horst Schild** (SPD) Wie hoch sind die Anteile dieser Abführungsbeträge (in v. H.) an ihrer gesamten Finanzkraft in den einzelnen Jahren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. April 2000**

Die Leistungen der heute ausgleichspflichtigen Länder an die ausgleichsberechtigten Länder seit 1990 in Mio. DM sowie in v. H. der überdurchschnittlichen Finanzkraft (Überschüsse) und der gesamten Finanzkraftmesszahl ergeben sich aus den folgenden Tabellen, aufgeteilt in die Zeiträume 1990 bis 1994 und 1995 bis 1999. Ab 1995 sind die neuen Länder und Berlin in den neu geregelten gesamtdeutschen Finanzausgleich einbezogen.

Jahre 1990 bis 1994

Länder	1990	1991	1992	1993	1994
Beiträge in Mio. DM					
Nordrhein-Westfalen	63	8	3	–	–
Bayern	36 ¹⁾	4	–	12	669
Baden-Württemberg	2 472	2 507	1 507	1 013	410
Hessen	1 446	1 333	1 842	2 139	1 827
Hamburg	8	66	–	–	–
Beiträge in v. H. der Überschüsse					
Nordrhein-Westfalen	6,8	1,5	0,4	–	–
Bayern	– ¹⁾	1,5	–	1,3	34,8
Baden-Württemberg	66,5	66,4	51,8	44,5	28,7
Hessen	69,2	65,1	64,3	66,4	63,4
Hamburg	6,9	22,1	–	–	–
Beiträge in v. H. der Finanzkraftmesszahl					
Nordrhein-Westfalen	0,1	0,01	0,004	–	–
Bayern	0,1	0,01	–	0,02	1,3
Baden-Württemberg	6,4	6,0	3,4	2,2	0,9
Hessen	6,4	5,5	6,8	7,6	6,5
Hamburg	0,1	0,8	–	–	–

¹⁾ Bayern wies 1990 einen geringfügigen Fehlbetrag auf, musste aber dennoch wegen der damaligen Ländersteuergarantie einen Beitrag leisten.

Jahre 1995 bis 1999

Länder	1995	1996	1997	1998	1999 ¹⁾
Beiträge in Mio. DM					
Nordrhein-Westfalen	3 449	3 125	3 059	3 096	2 578
Bayern	2 532	2 862	3 102	2 907	3 188
Baden-Württemberg	2 803	2 521	2 410	3 477	3 426
Hessen	2 153	3 240	3 148	3 439	4 744
Hamburg	117	482	273	615	665
Schleswig-Holstein	141	–	5	0,1	–
Beiträge in v. H. der Überschüsse					
Nordrhein-Westfalen	67,0	65,3	64,3	63,2	59,6
Bayern	67,6	67,5	67,0	65,5	63,8
Baden-Württemberg	69,1	67,1	65,4	68,8	66,1

Länder	1995	1996	1997	1998	1999 ¹⁾
Hessen	72,3	76,0	75,4	75,3	75,6
Hamburg	36,8	65,1	56,5	64,4	63,9
Schleswig-Holstein	52,1	–	8,3	0,4	–
Beiträge in v. H. der Finanzkraftmesszahl					
Nordrhein-Westfalen	4,4	3,9	3,9	3,7	3,0
Bayern	4,8	5,3	5,8	5,2	5,3
Baden-Württemberg	6,1	5,4	5,2	7,0	6,5
Hessen	7,8	11,1	10,9	11,2	14,1
Hamburg	1,2	4,8	2,8	5,8	5,9
Schleswig-Holstein	1,2	–	0,05	0,001	–

¹⁾ Vorläufige Abrechnung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

12. Abgeordneter **Erich Maaß (Wilhelmshaven)** (CDU/CSU) Welche Bedeutung misst die Bundesregierung im Rahmen der Förderung nichtnuklearer Energieforschung der Stromspeicherung zu, und wie beurteilt sie die verschiedenen technischen Möglichkeiten der Speicherung in Hinblick auf einen Einsatz in Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Siegmar Mosdorf

vom 7. April 2000

Aufgrund der zz. vorhandenen Netzstrukturen besteht auch bei Einspeisung größerer Anteile stochastisch anfallender Energieerzeuger (z. B. Windanlagen) kein erheblicher Bedarf an elektrischen Speichern zur Stabilisierung der Netze. Infolge der Liberalisierung des Strommarktes werden jedoch aus Kostengründen zz. redundante Spannungszweige abgebaut, die bisher bei partiell auftretenden Netzstörungen die hohe Spannungsqualität gewährleisten konnten. Es wird daher erwartet, dass durch diese Entwicklung die Qualität der Netze sinken wird. Andererseits werden die Anforderungen an die Netze bezüglich beispielsweise der Spannungs- und Frequenzstabilität steigen. Dieser Entwicklung Rechnung tragend, planen die EVU zunehmend, durch lokal aufgestellte elektrische Speicher auch eine garantierte Spannungsqualität zu liefern, was zu einer Erhöhung der Nachfrage nach elektrischen Speichern führt. In schwächeren Netzen, die z. B. in den Entwicklungsländern häufig anzutreffen sind, wird dieser Bedarf von elektrischen Speichern noch deutlich höher liegen.

Um die deutsche Industrie für diesen sich abzeichnenden Markt vorzubereiten, wurden im Rahmen des Leitprojektwettbewerbs des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie „Energieerzeugung

und -speicherung für den dezentralen und mobilen Einsatz“ von der Jury mehrere Projekte ausgewählt, bei denen FuE-Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Speichertechnologien für elektrische Energie durchgeführt werden. Es handelt sich dabei zum einen um die Entwicklung eines energiesparenden Schwungmassenspeichers mit supraleitender Lagerung für den dezentralen Einsatz, die von der Firma Piller GmbH koordiniert wird. In einem weiteren Projekt mit dem Titel „Intelligente Energieverteilungsnetze durch Anwendung innovativer dezentraler Erzeuger-, Speicher-, Informations- und Kommunikationssysteme“, das bei den Stadtwerken Karlsruhe durchgeführt wird, werden elektrische Speicher im Verbund mit den intelligenten Netzstrukturen erprobt. Diese Maßnahmen werden bei einem erfolgreichen Verlauf der Technologieentwicklung die beteiligte Industrie in die Lage versetzen, den zunehmenden Bedarf für elektrische Speicher im Inland zu bedienen. Darüber hinaus können gute Exportchancen für diese Technologie eröffnet werden.

Zunehmend in den Vordergrund rückt die Speicherung von regenerativ erzeugter elektrischer Energie. Dies ist jedoch nur bei reinen Inselösungen zweckmäßig, da bei Vorhandensein eines Netzes die direkte Einspeisung der gewonnenen Energie im Vergleich zu dem hohen Aufwand zur Speicherung die einfachere und wesentlich kostengünstigere Lösung darstellt. In Deutschland wird im Gegensatz zu den ländlichen Gebieten in Entwicklungsländern die Speicherung elektrischer Energie bei der genannten Anwendung in näherer Zukunft kaum eine Rolle spielen, abgesehen von einigen wenigen Inselanlagen ohne Netzzugang. Mit staatlicher Unterstützung wurden und werden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten vor allem bei Blei-, aber auch Nickel-Metallhydrid-, Zink-Brom-Batterien usw. für diesen Anwendungsbereich mit nachgewiesenen Fortschritten durchgeführt. Ein Durchbruch hin zu deutlich geringeren Speicherkosten konnte allerdings nicht erreicht werden und ist in der absehbaren Zeit auch nicht in Sicht.

- | | |
|---|---|
| 13. Abgeordneter
Erich
Maaß
(Wilhelmshaven)
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere die Stromspeicherung in supraleitenden Spulen, und welche Einsatzmöglichkeiten bei der zivilen Nutzung bieten sich mittel- und langfristig an? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 7. April 2000**

Aufgrund des verlustfreien Stromtransportes in Supraleitern lassen sich spuraleitende Spulen als Energiespeicher verwenden, in denen die Energie im magnetischen Feld gespeichert ist. Da der elektrische Strom direkt gespeichert wird, werden die sonst unvermeidlichen Verluste bei der Umwandlung elektrischer Energie in andere Energieformen vermieden, so dass ein hoher Wirkungsgrad erreicht wird. Da sich die elektrische Energie aufgrund der direkten Speicherung in Sekundenbruchteilen abrufen lässt, verbessert ein SMES-Speicher (SMES = Superconducting Magnetic Energy Storage) auch die Stabilitätseigenschaften und die Qualität des Stromnetzes. Daher zielen die

gegenwärtigen Forschungsaktivitäten auf die Realisierung kleiner und mittlerer SMES-Speicher zum Ausgleich kurzzeitiger Netzstörungen und -schwankungen im Sekundenbereich, wie sie beispielsweise durch An- oder Abschalten großer elektrischer Leistungen auftreten. Damit ist der Anwendungsbereich für diese Technologie ähnlich den in der Antwort zu Frage 12 bereits erwähnten Schwungmassenspeicher.

Zur Steigerung der Spannungsqualität wurde im Versorgungsnetz des Badenwerkes (EnBW) ein SMES geringer Speicherkapazität (250 Kilojoule) als aktives Filter zur Kompensation von Wirkleistungsstößen verbrauchernah an einem Sägewerk im Schwarzwald installiert. Nach der Installation konnten Messungen eine eindeutige Entlastung des Spannungsnetzes der Badenwerke aufzeigen.

Innerhalb eines Messlabors der Dortmunder Energie- und Wasserwerke (DEW) werden Langzeitmessungen zur Bestimmung der Wasserqualität auf Grund lokaler Probleme bei der Spannungsstabilität erheblich gefährdet. Um eine deutlich höhere Spannungsstabilität trotz lokaler Spannungsschwankungen zu gewährleisten und somit diese empfindlichen Messreihen zu schützen, wird zurzeit ein SMES mittlerer Speicherkapazität (2 MJ) vor Ort installiert.

Anfang 2001 soll ein SMES geringer Speicherkapazität (150 kJ) zur Gewährleistung der Spannungsqualität bei einem mittelständischen Chemiewerk in Bayern vom ansässigen Energieversorger Oberfranken (EVO) installiert werden.

Bei den genannten Beispielen handelt es sich immer noch um Forschungsprojekte mit Supraleitern der Tieftemperaturtechnik (4 K). In den kommenden Jahren geht es darum, die Speicherkapazität der SMES auf etwa 10 MJ zu erhöhen und die Drähte für die Spulen aus Material der Hochtemperatur-Supraleitung (77 K) zu fertigen. Hierzu besteht noch erheblicher Forschungsbedarf.

Studien zu Großspeichern zum Ausgleich von Lastschwankungen (z. B. zwischen Tages- und Nachtbedarf), die teure Spitzenleistungen von Kraftwerken einsparen oder als Speicher regenerativer Energiequellen dienen können, haben gezeigt, dass derartige Speicher nicht wirtschaftlich sind.

14. Abgeordneter
**Günter
Nooke**
(CDU/CSU)

Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung, durch die Vergabe von Hermes-Bürgschaften die Wirtschaftsbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu Russland wieder zu verstärken, und welche Auswirkungen insbesondere auf die Beschäftigung in den einzelnen neuen Bundesländern wären hiervon zu erwarten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 7. April 2000**

Vor dem Hintergrund hoher Überfälligkeiten und entsprechender Entschädigungsleistungen aus dem Bundeshaushalt musste die Bundesregierung ihre Hermes-Deckungspolitik gegenüber Russland stark einschränken. In bereits seit längerer Zeit andauernden Verhandlungen setzen wir uns gegenüber der russischen Seite mit Nachdruck dafür ein, dass im Wege gegenseitigen aufeinander Zugehens eine Regelung dieser Schadensfälle gefunden wird. Wenn dies der Fall ist, werden wir in der Lage sein, unsere Hermes-Deckungspolitik gegenüber Russland erneut auszuweiten. Hiervon werden vor allem auch die Unternehmen aus den neuen Bundesländern profitieren. Dies wird sich positiv auf die dortige Beschäftigungssituation auswirken.

- | | |
|--|---|
| 15. Abgeordneter
Günter
Nooke
(CDU/CSU) | Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, dem Wunsch der russischen Seite zu entsprechen, die Einstufung des Landes in die höchste Risikogruppe bei Hermes noch in diesem Jahr zu ändern? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 7. April 2000**

Die Einstufung Russlands in eine bestimmte Risikokategorie fällt nicht in die nationale Zuständigkeit der Bundesrepublik Deutschland, sondern erfolgt im Rahmen der OECD auf der Grundlage ökonomischer Berechnungen. Insofern hat die Bundesregierung nicht die Möglichkeit, die Einstufung des Landes zu ändern, wird sich aber bei entsprechender Wirtschaftsentwicklung und russischem Zahlungsverhalten dafür einsetzen.

- | | |
|---|---|
| 16. Abgeordneter
Christian
Schmidt
(Fürth)
(CDU/CSU) | Welche Ursachen hat nach Meinung der Bundesregierung die in letzter Zeit wieder stärker zu beobachtende Spreizung von Benzinpreisen in der Bundesrepublik Deutschland, die nach Erhebungen des Automobilclubs ARCD bis zu 40 Pfennig Preisunterschied bei Normalbenzin in unterschiedlichen Regionen beträgt? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 7. April 2000**

Der Benzinpreis an den Zapfsäulen setzt sich aus dem Produktpreis, den Steuern sowie der Marge (Kosten und Gewinn) zusammen. Am Beispiel von Normalbenzin (Stand 28. März 2000) liegt bei einem Säulenpreis von 188,9 Pf/l der Anteil des Produkteinkaufspreises bei 24,1 %, der der Steuern bei 72,5 % und die Marge bei 3,4 %. Somit ist

nur ein relativ geringer Teil des Benzinpreises von den Wettbewerbern beeinflussbar.

Im lokalen Wettbewerb der Anbieter sind die größten Preisunterschiede in der Regel zwischen den Preisen an Tankstellen der Markengesellschaften, der unabhängigen Mineralölhändler und den Supermärkten festzustellen. Diese Unterschiede sind darauf zurückzuführen, dass Supermärkte mit besonders niedrigen Kraftstoffpreisen um Kunden für ihre Verkaufseinrichtungen werben und so das lokale Preisniveau maßgeblich mitbestimmen. Auch in Grenzregionen werden die Preise von denen im jeweiligen Nachbarland beeinflusst. Der lokale Wettbewerb zwingt die Wettbewerber, ihre Preise aneinander anzunähern. Überregional tätige Unternehmen können jedoch in einem vom Wettbewerb begrenzten Rahmen Niedrigpreise kompensieren.

Nach Aussagen der Wettbewerber liegt die vom Automobilclub ARCD im Oktober 1999 unter 5000 Clubmitgliedern im Rahmen einer Umfrage ermittelte Preisdifferenz pro Liter Normalbenzin von 26 Pfennig noch im normalen Bereich.

- | | |
|---|---|
| 17. Abgeordneter
Christian Schmidt (Fürth)
(CDU/CSU) | Sieht sich die Bundesregierung veranlasst, die Existenz von regionalen Hochpreismärkten im Benzinbereich auf kartellrechtswidriges Verhalten der Wettbewerbsteilnehmer zu untersuchen bzw. untersuchen zu lassen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 7. April 2000**

Die Untersuchung und ggf. Ahndung kartellrechtswidriger Verhaltensweisen auf den Märkten für Kfz-Kraftstoffe ist Aufgabe des Bundeskartellamts sowie – bei regional begrenzten Sachverhalten – der zuständigen Landeskartellbehörde. Das Bundeskartellamt beobachtet das Preisverhalten der Mineralölgesellschaften sorgfältig und geht Hinweisen von Unternehmen und Bürgern nach, die auf verbotene Preisabsprachen hindeuten. Regionale Preisdifferenzen können im Einzelfall ein Indiz für kartellrechtswidrige Verhaltensweisen sein. Bei konkreten Verdachtsmomenten würden gezielte Ermittlungsmaßnahmen durchgeführt.

- | | |
|---|--|
| 18. Abgeordneter
Christian Schmidt (Fürth)
(CDU/CSU) | Welche Maßnahmen zur Förderung des Wettbewerbs beabsichtigt die Bundesregierung im Hinblick auf den in Frage 16 genannten Tatbestand in Angriff zu nehmen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 7. April 2000**

Die Bundesregierung sieht derzeit keine Notwendigkeit auf den funktionierenden Wettbewerb im Tankstellenbereich Einfluss zu nehmen. Die im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) enthaltenen Instrumente sind ausreichend, um kartellrechtswidrigen Verhaltensweisen, insbesondere Preisabsprachen, zu begegnen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

- | | |
|---|---|
| 19. Abgeordneter
Josef
Hollerith
(CDU/CSU) | Inwieweit unterstützt die Bundesregierung eine erneute Vorruhestandsregelung im Bereich der Landwirtschaft? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 12. April 2000**

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der Verhandlungen zur AGENDA 2000 dafür eingesetzt, dass nationale „Vorruhestandsregelungen“ für die Land- und Forstwirtschaft gemeinschaftsrechtlich zulässig sind und durch die Gemeinschaft unterstützt werden. Die Ratsverordnung Nr. 1257/1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) vom 17. Mai 1999 sieht Hilfen für ältere Landwirte vor, die ihre landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit endgültig einstellen und die von ihnen bewirtschafteten Flächen strukturverbessernd an andere Landwirte abgeben. Entsprechendes gilt auch für ältere landwirtschaftliche Arbeitnehmer, die im Zusammenhang mit dem „Vorruhestand“ des landwirtschaftlichen Unternehmers ihre landwirtschaftliche Tätigkeit endgültig einstellen.

Den Mitgliedstaaten ist es freigestellt, ob sie von der Möglichkeit, eine entsprechende nationale Maßnahme einzuführen, Gebrauch machen. Vor dem Hintergrund der haushaltspolitischen Rahmenbedingungen ist geprüft worden, ob gegebenenfalls durch Umschichtungen im Haushalt des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mittel verfügbar gemacht werden können, um die vorzeitige Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit in vom Strukturwandel besonders betroffenen Betrieben zu fördern. Der Vorschlag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, einen sektoral begrenzten Förderungsgrundsatz in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ aufzunehmen, fand im letzten Jahr keine Unterstützung der Länder.

In den Ländern Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt werden im Rahmen der Entwicklungsplanung für den ländlichen Raum Richtlinien zur Förderung eines vorzeitigen Ausscheidens von landwirtschaftlichen Unternehmern und Arbeitnehmern aus dem Erwerbsleben vorgesehen bzw. für 2001 in Betracht gezogen.

- | | |
|--|---|
| 20. Abgeordneter
Heinrich-Wilhelm
Ronsöhr
(CDU/CSU) | Können auch Gemeinden, die selbst Rinderherden halten, Tierprämien nach der Rinder- und Schafprämien-Verordnung erhalten? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 12. April 2000**

Die Berechtigung zur Beantragung von Rinderprämien ist im EG-Recht geregelt (VO (EG) Nr. 1254/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch).

Danach können Erzeuger, die in ihrem Betrieb Rinder halten, auf Antrag Rinderprämien erhalten. Der Begriff „Erzeuger“ wird in der o. g. Verordnung wie folgt definiert: „Erzeuger ist der Leiter eines in der Europäischen Gemeinschaft ansässigen Rinderhaltungsbetriebs als natürliche oder juristische Person oder als Gemeinschaft natürlicher oder juristischer Personen, ungeachtet der Rechtsform dieser Gemeinschaft oder ihrer Mitglieder nach einzelstaatlichem Recht“.

Gemeinden sind juristische Personen des öffentlichen Rechts (Gebietskörperschaften) und können somit Rinderprämien erhalten, wenn die übrigen Prämienvoraussetzungen erfüllt werden.

- | | |
|---|---|
| 21. Abgeordneter
Gerhard
Scheu
(CDU/CSU) | Welche wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, die angesichts der anhaltend hohen BSE-Inzidenz im Vereinigten Königreich die Besorgnis der französischen Agentur für Lebensmittelsicherheit als haltlos erscheinen lassen, es seien „andere Übertragungsmöglichkeiten als kontaminiertes Futter und von der Kuh auf das Kalb“ nicht auszuschließen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 3. April 2000**

Der Bundesregierung liegt das Votum des Wissenschaftlichen Lenkungsausschusses in Brüssel vor, der sich auf seiner Sitzung am 28./29. Oktober 1999 eingehend mit der Stellungnahme der französischen Agentur für Lebensmittelsicherheit befasst und u. a. zu der Frage der Übertragbarkeit von BSE Folgendes festgestellt hat:

„Nach dem gegenwärtigen Stand des Wissens liegen keine wissenschaftlichen Hinweise vor, die darauf deuten, dass es andere Übertragungswege für BSE gibt als durch die Verfütterung von infizierten Futtermitteln oder auf maternalem Weg. Auch wenn ein weiterer Übertragungsweg nicht a priori ausgeschlossen werden kann, kann ein solcher – in quantitativer Hinsicht – nur von geringerer Bedeutung sein im Vergleich zu den beiden bekannten Übertragungswegen.“

22. Abgeordneter
**Gerhard
Scheu**
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass im Vereinigten Königreich potentiell BSE-belastete Materialien auf Deponien entsorgt wurden, dass Düngemittel, die potentiell BSE-belastete Säugetierabfälle enthielten, nicht nach dem Druckverfahren behandelt werden mussten, dass Fleischrinder im Vereinigten Königreich „üblicherweise auf der Weide gehalten“ werden, sowie dass mit potentiell verseuchtem Dünger ausgebrachte oder aus Deponien versickerte letale Prionen (PrP-res) mehrere Jahre in Böden unter Weidenutzung persistieren können, die Auffassung des Wissenschaftlichen Beirates Bodenschutz (Drucksache 14/2834, Abschn. 4.7.3 – Prionen), dass dieser Infektionsweg „ernst zu nehmen“ ist und dass „hier ein erheblicher Grund zur Besorgnis besteht“, weshalb der Beirat empfiehlt, „Flächen mit dem Verdacht auf Kontamination durch TSE-Erreger sollten unter Quarantäne gestellt werden, bis Methoden zur Verfügung stehen, ihre Ungefährlichkeit zu bestätigen“ (Drucksache 14/2834, S. 64)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 3. April 2000**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Wissenschaftlichen Beirates Bodenschutz, dass es zahlreiche offene wissenschaftliche Fragen im Hinblick auf das Verhalten von TSE-Agens (TSE = transmissible spongiforme Enzephalopathie) im Boden gibt. Der Wissenschaftliche Lenkungsausschuss in Brüssel hat in einer Stellungnahme vom 24./25. September 1998 darauf hingewiesen, dass die möglichen Risiken organischer Düngemittel, die BSE-Infektiosität aufweisen, zurzeit noch nicht abgeschätzt werden können. Er hat gleichzeitig zum Ausdruck gebracht, dass organische Düngemittel, die mittels eines Verfahrens hergestellt werden, das mögliche BSE-Infektiosität nicht reduzieren kann, nur dann als BSE-frei angesehen werden können, wenn das verwendete Rohmaterial BSE-frei ist. Dies setzt voraus, dass das Rohmaterial aus Ländern oder Gebieten stammt, die als BSE-frei (oder mit vernachlässigbarem Risiko im Hinblick auf BSE) gelten, und/oder dass es aus Geweben hergestellt wird, bei denen BSE-Infektiosität nicht nachgewiesen wurde.

Im Vereinigten Königreich ist die Verwendung von Tiermehl, das aus Säugetiergewebe gewonnen wurde, als Dünger für landwirtschaftlich genutzte Flächen seit April 1996 verboten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

23. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)

Inwieweit will die Bundesregierung den Vorschlägen des Bundesrechnungshofes zur Neugestaltung der Organisationsstrukturen in den Landwirtschaftlichen Sozialversicherungen folgen, und ist die Bundesregierung bereit, bei ihrer Entscheidung auch zu berücksichtigen, dass bundesweit arbeitende Versicherungsträger, z.B. die Alterskasse für den Gartenbau, höhere Verwaltungskosten haben (4,27 %) als dezentral tätige Träger (durchschnittlich 3,08 %)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ulrike Mascher
vom 11. April 2000**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 85. Sitzung vom 28. Januar 2000 einen Entschließungsantrag (Drucksache 14/2572) angenommen, in dem die Bundesregierung gebeten wird, bis Ende 2000 einen möglichst mit den Ländern abgestimmten Gesetzentwurf zur Verbesserung der Organisationsstruktur der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger vorzulegen.

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den Ländern geprüft, welche Lösungsmöglichkeiten bestehen, um folgende Ziele, die auch vom Bundesrechnungshof verfolgt werden, zu erreichen:

- Verschlankung der Strukturen (zukunftsichere Organisationseinheiten)
- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, auch im Interesse des Steuerzahlers und deshalb:
- Stärkung der Einwirkungsmöglichkeiten des Bundes.

Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag einen Bericht über den Stand dieser Prüfung übersandt und darin auch die für eine Gesetzesinitiative des Bundes in Frage kommenden Optionen aufgeführt. Nach Auffassung der Bundesregierung können die o. g. Ziele durch eine dezentrale Lösung mit einer wesentlichen Reduzierung der Träger-Anzahl und gesetzlich festgelegten Maßnahmen zur Stärkung des Bundeseinflusses, aber auch durch die Errichtung eines bundesunmittelbaren Trägers mit regionalem Unterbau (neben dem Träger für

den Gartenbau) erreicht werden. Der Bundesrechnungshof hatte demgegenüber eine zentrale Bundesversicherungsanstalt für Landwirtschaft mit regionalen Verwaltungsstellen, die spätestens mit Ablauf des Jahres 2007 wegfallen sollen, vorgeschlagen.

Bei diesen Überlegungen haben Fragen der Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsstrukturen eine besondere Bedeutung. Der Anteil der Verwaltungskosten an den Gesamtausgaben einer Alterskasse, auf den sich die in der Frage angegebenen Zahlen offenbar beziehen, ist im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung für sich gesehen aber wenig aussagekräftig. Die Höhe der Leistungsausgaben, die in diese Berechnung einfließt, lässt noch keine Rückschlüsse auf den Verwaltungsaufwand der Alterskasse zu. Wesentlich bessere Vergleichsmöglichkeiten bieten Berechnungen, die die Struktur des Trägers (Zahl der Versicherten und Leistungsempfänger) berücksichtigen. Die Alterskasse für den Gartenbau weist hierbei überdurchschnittlich günstige Ergebnisse auf. So lagen 1999

- die Verwaltungskosten je Versicherter (einschließlich der von der Versicherungspflicht Befreiten, bei denen regelmäßig die Erfüllung der Befreiungsvoraussetzungen zu überprüfen ist) um rd. 27,1 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt,
- die Verwaltungskosten je „Betreuer“ (Versicherte und Rentenempfänger) um rd. 6,2 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt,
- die Zahl der Versicherten je Beschäftigter um rd. 3,5 Prozent über dem Bundesdurchschnitt.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass die Gesamtproblematik zz. im Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages beraten wird, und zwar auf der Grundlage der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes und einer eingehenden Stellungnahme der Bundesregierung.

24. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)

Wie weit sind die Beratungen zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und der Änderung der Richtlinie 68/360/EWG zur Aufhebung der Reise- und Aufenthaltsbeschränkungen für Arbeitnehmer der Mitgliedstaaten und ihre Familienangehörigen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft (Ratsdok.-Nr. 12122/98 SOC 366 vom 21. Oktober 1998) im EU-Rat und in der EU-Kommission konkret gediehen, und welche Haltung hat die Bundesregierung insbesondere zu den geplanten Artikeln 7, 7a ff. der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 (Export von Sozialleistungen, insbesondere Sozialhilfe) auf europäischer Ebene vertreten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 7. April 2000**

Die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 und der Richtlinie 68/360/EWG wurden im Rat bisher nicht beraten. Auch hat die Kommission ihre Vorschläge noch nicht in den Rat eingebracht.

Nach Auffassung der Bundesregierung – sowie auch zahlreicher anderer Mitgliedstaaten – sind insbesondere die Leistungen der Sozialhilfe, die an die jeweiligen Lebenshaltungskosten eines Staates anknüpfen, nicht zu exportieren. Dies entspricht der derzeitigen Rechtslage in Deutschland. Die Bundesregierung wird diese Auffassung auch auf europäischer Ebene vertreten.

- | | |
|---|--|
| 25. Abgeordneter
Johannes
Singhammer
(CDU/CSU) | Welche konkrete Definition des Begriffs Familie hat die Bundesregierung in diesen Verhandlungen, insbesondere für die Artikel 10, 11 ff. der geplanten Verordnung (EWG) Nr. 1612/68, und wie will sie verhindern, dass eine zahlenmäßig unkontrollierbare Ausdehnung des Familiennachzugs auf alle Familienangehörigen des Arbeitnehmers oder seines Ehegatten (ungeachtet der Staatsangehörigkeit), denen der Wanderarbeitnehmer Unterhalt gewährt oder mit denen er in seinem Herkunftsland in häuslicher Gemeinschaft lebt, stattfindet, wie dies der Vorschlag der EU-Kommission vorsieht? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 7. April 2000**

Die Beratungen zu den Vorschlägen der Kommission haben – wie bereits zu der Antwort auf Frage 24 ausgeführt – noch nicht begonnen. Gleichwohl ist die Bundesregierung der – auch von anderen Mitgliedstaaten geteilten – Auffassung, dass nach dem Vorschlag der Kommission der Kreis der Familiennachzugsberechtigten zu weit gefasst ist; die Bundesregierung wird daher darauf hinwirken, dass der Familiennachzug nicht über das für die Ausübung der Freizügigkeit Erforderliche ausgedehnt werden darf.

- | | |
|--|--|
| 26. Abgeordneter
Heinz
Wiese
(Ehingen)
(CDU/CSU) | Wie ist die Zusammensetzung der finanziellen Mittel im Jahr 2000 für das 2 Mrd.-DM-Sofortprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit („JUMP“)? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ulrike Mascher
vom 4. April 2000**

Im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit für das Jahr 2000 sind Ausgabemittel in Höhe von 2 Mrd. DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,65 Mrd. DM für die Folgejahre eingestellt. Von den Ausgabemitteln werden 200 Mio. DM aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

- | | |
|--|---|
| 27. Abgeordneter
Dr. Klaus
Rose
(CDU/CSU) | Interpretiert die Bundesregierung den jüngsten Jahresbericht der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages mit der deutlichen Sorge um die zukünftige Leistungsfähigkeit der Bundeswehr als realistisch oder spekulativ? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte
vom 6. April 2000**

Der Jahresbericht 1999 der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages wird zurzeit sorgfältig ausgewertet. Auch in diesem Jahr zeigt der Bericht die engagierte Arbeit der Wehrbeauftragten sowie ihre tiefgehende Kenntnis über die Lage der Soldaten und die Stimmung in der Truppe.

Naturgemäß macht es der gesetzliche Auftrag erforderlich, dass sich die Wehrbeauftragte vorrangig mit Vorkommnissen in den Streitkräften befasst, die hauptsächlich Mängel aufzeigen. In einer ersten Bewertung kann festgestellt werden, dass Stimmung und Motivation in den Einheiten und Verbänden der Streitkräfte in der Bundeswehr ausgesprochen gut sind.

Die Wehrbeauftragte hat zu Recht im vorliegenden Bericht an verschiedenen Stellen die hohe Professionalität, das große fachliche Können sowie den vorbildlichen Leistungswillen der Soldaten herausgestellt.

Die kritischen Hinweise auf Mängel in der Ausrüstung und auf unzureichende Ausstattung sind weitgehend berechtigt. Sie sind Folge unzureichender Mittel für Investitionen und damit für die notwendigen Modernisierungsschritte. Die Bundesregierung hat die Investitionen in 1999 und 2000 deutlich erhöht. Der Verteidigungshaushalt 2000 erreicht damit den höchsten Investitionsanteil seit 1991. Es gilt im Weiteren, Strukturen, Ausrüstung und Wirtschaftlichkeit zu verbessern. Dazu wurden bereits die ersten notwendigen Schritte – wie z. B. der Rahmenvertrag mit der Wirtschaft – eingeleitet.

28. Abgeordneter
**Dr. Klaus
Rose**
(CDU/CSU)
- Bis zu welchem Zeitpunkt gibt die Bundesregierung die durch die finanzielle Einschränkung und wehrkommissionspolitische Zielsetzung unvermeidbare Neuorientierung bekannt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte
vom 6. April 2000**

Die zurzeit noch gültigen konzeptionellen und planerischen Grundlagen für die Bundeswehr wurden in der ersten Hälfte der 90er Jahre geschaffen. Organisation und Struktur sind – abgeleitet aus dem Auftrag – im Wesentlichen auf die Landes- und Bündnisverteidigung optimiert. Die grundlegenden Veränderungen der sicherheitspolitischen Lage in Europa erfordern jedoch eine Anpassung der Fähigkeiten der Bundeswehr an das erweiterte Aufgabenspektrum.

Die notwendige Reform muss der veränderten geopolitischen und strategischen Lage Deutschlands, dem neuen Strategischen Konzept der Allianz und den aus der sicherheits- und verteidigungspolitischen Integration Europas abzuleitenden Aufgaben Rechnung tragen. Mit den mittel- und langfristig verfügbaren Haushaltsmitteln kommt ein weiterer wichtiger Parameter hinzu. Eine Überprüfung von Umfang, Struktur, Ausbildung und Ausrüstung der Streitkräfte ist erforderlich.

Der Bundesminister der Verteidigung hat dazu eine unabhängige Kommission berufen, die bis zum 23. Mai dieses Jahres einen umfassenden Bericht mit Vorschlägen für die Bundeswehr der Zukunft vorlegen wird.

Gleichzeitig hat er den Generalinspekteur der Bundeswehr beauftragt, bis Mai dieses Jahres Konturen einer neuen Struktur der Streitkräfte zu entwickeln und Eckwerte für die Einleitung einer langfristigen Reform der Streitkräfte zu erarbeiten. Die Umsetzung dieses Auftrages erfolgt in inhaltlichem und zeitlichem Zusammenhang mit der Arbeit der Kommission.

Die Frage der Zukunftsfähigkeit der Bundeswehr erörtert der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, darüber hinaus mit Soldaten in Führungsverantwortung. In einer Reihe von insgesamt 10 Konferenzen verschafft er sich derzeit einen Eindruck von den Vorstellungen der Soldaten zur Zukunft der Bundeswehr.

Die Empfehlungen der Kommission werden zusammen mit den konzeptionellen Vorstellungen des Generalinspektors nach Erörterung in Regierung, Parlament und Öffentlichkeit Grundlage für die erforderlichen Entscheidungen des Ministers zur Neuausrichtung der Bundeswehr bilden.

Eine langfristig gesicherte Finanzausstattung für die Bundeswehr hat maßgebliche Bedeutung für die Planungssicherheit bei der Umsetzung getroffener Entscheidungen. Sie bestimmt weitgehend Handlungsrahmen und -optionen. Die Entscheidungen im Kabinett zum Haushalt 2001/34. Finanzplan sind auf den 21. Juni 2000 terminiert.

Diese werden Maßnahmen mit einbeziehen, die erforderlich sind, um Defizite abzubauen und erforderliche neue Strukturen einzunehmen.

- | | |
|--|---|
| 29. Abgeordneter
Dr. Klaus
Rose
(CDU/CSU) | Zeichnet sich im Grundsatz eine Gewichtverlagerung im Verhältnis der Teilstreitkräfte und in deren bündnispolitischem Auftrag ab? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte
vom 6. April 2000**

Die sicherheitspolitische und strategische Lage in Europa hat sich in den 90er Jahren entscheidend verbessert. Eine unmittelbare militärische Bedrohung mit konventionellen Kräften ist in absehbarer Zeit sehr unwahrscheinlich, wenn auch nicht völlig auszuschließen.

Der Auftrag der Bundeswehr gilt seit 1992 unverändert. Die Veränderungen in den Konflikt- und Krisenkonstellationen schaffen jedoch für die internationalen Sicherheitsstrukturen neue Erfordernisse und bedingen eine noch engere sicherheitspolitische Kooperation im Rahmen der NATO und der Europäischen Union. Auf dieser Grundlage wird auch eine Anpassung der Aufgaben und Fähigkeiten der Streitkräfte erforderlich.

Deutschland braucht künftig Streitkräfte, die im gesamten Aufgabenspektrum verwendbar, dabei auf den umfassendsten Einsatz vorbereitet und für die wahrscheinlichsten Einsätze rasch verfügbar sind.

Die Bundesregierung wird auf der Grundlage des Berichts der „Kommission gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ sowie der Untersuchungen des Generalinspektors der Bundeswehr prüfen, welche strukturellen Veränderungen erforderlich sind, um die Erfüllung des Auftrages der Bundeswehr sicherzustellen.

- | | |
|--|---|
| 30. Abgeordneter
Dr. Klaus
Rose
(CDU/CSU) | Kann die Bundesregierung angesichts der sich abzeichnenden Verkleinerung der Bundeswehr eine Bestandsgarantie in Bataillonsgröße für die niederbayerischen Heeresstandorte Bogen, Feldkirchen, Freyung, Kirchham und Regen auch jetzt noch abgeben? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte
vom 6. April 2000**

Die Ressortentscheidungen der Jahre 1991 bis 1996 basierten auf einer Bundeswehrstruktur, die Korrekturen erfordert. Ob und welche Folgen dies für die von Ihnen genannten Standorte haben wird, bleibt abzuwarten.

Sollten im Ergebnis der Prüfung der Bundesregierung konkrete Standortentscheidungen notwendig sein, werden, wie in der Vergangenheit auch, der Deutsche Bundestag und die Länderregierungen konsultiert.

31. Abgeordnete
**Angelika
Volquartz**
(CDU/CSU)
- Führt der Rahmenvertrag „Innovation, Investition und Wirtschaftlichkeit in der Bundeswehr“ zwischen der Bundesregierung und Unternehmen der Industrie zu einer Reduzierung der Produktion der bundeseigenen Produktionsstätten, insbesondere in dem Marinearsenal Kiel, und wenn ja, entspricht diese Regelung den Zielen der Bundesregierung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Brigitte Schulte

vom 6. April 2000

Ziel des Rahmenvertrages „Innovation, Investition und Wirtschaftlichkeit in der Bundeswehr“ und der neuen strategischen Partnerschaft, die dieser Vertrag begründet, ist es die Fähigkeit der deutschen Industrie zur Innovation zu nutzen und daraus abgeleitet die Möglichkeiten der Bundeswehr zur Investition zu steigern, die Investitionskraft von Wirtschaft und Streitkräften zu stärken und zu verstetigen, die Wirtschaftlichkeit der Betriebs- und Beschaffungsabläufe beim öffentlichen Auftraggeber und in den Unternehmen zu verbessern, die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel zu Gunsten neuer Investitionsfreiräume zu steigern.

Die Pilotprojekte des Rahmenvertrages, an denen sich die bundeswehreigenen Betriebe im Wettbewerb, auch in Allianzen mit der Industrie, beteiligen können, und deren Auswertung werden zeigen, welche Lösungen die jeweils wirtschaftlichsten sind, auch im Interesse der Steuerzahler. Deshalb nennt der Rahmenvertrag ausdrücklich Kooperation als Grundsatz, nicht aber „Privatisierung“ oder „Outsourcing“. Änderung in den bundeswehreigenen Instandsetzungsbetrieben (zum Beispiel den Systeminstandsetzungszentren des Heeres, den Luftwaffenwerften oder beim Marinearsenal) lassen sich deshalb im Voraus nicht beurteilen.

32. Abgeordnete
**Angelika
Volquartz**
(CDU/CSU)
- Ist in diesem Vertrag ausreichend berücksichtigt worden, dass sicherheitspolitische Aspekte höher zu bewerten sind als wirtschaftliche Aspekte, und ist im Vertrag gewährleistet, dass im Fall von bündnispolitischen Verpflichtungen, die nicht durch Industrieunternehmen geleistet werden können, diese von bundeseigenen Unternehmen geleistet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte
vom 6. April 2000**

Leistungen, die auf Grund von bündnispolitischen Verpflichtungen nur durch die Bundeswehr selbst in eigenen Einrichtungen wahrgenommen werden können, sind nicht Gegenstand des Rahmenvertrages.

- | | |
|---|---|
| 33. Abgeordnete
Angelika
Volquartz
(CDU/CSU) | Zu welchem Zeitpunkt (vor, während oder erst nach dem Gespräch mit der Industrie) und wie werden die Personalvertretungen der von Privatisierungen betroffenen Dienststellen der Bundeswehr unterrichtet? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte
vom 6. April 2000**

Mit Brief vom 24. März 2000 hat der Bundesminister der Verteidigung alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich über die Entstehung des Rahmenvertrages, seine Zusammenhänge und Ziele eingehend unterrichtet.

Mit Blick auf die späteren Verträge über die Pilotprojekte des Rahmenvertrages erfolgte die Unterrichtung der Personalvertretungen im Rahmen der gebotenen und bewährten vertrauensvollen Zusammenarbeit.

- | | |
|---|---|
| 34. Abgeordnete
Angelika
Volquartz
(CDU/CSU) | Wie wird die Bundeswehr mit den Beschäftigten verfahren, die nicht von einem privaten Unternehmen übernommen werden, für die aber eine betriebsbedingte Kündigung nach dem Inhalt des Rahmenvertrages ausgeschlossen ist? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte
vom 6. April 2000**

In Artikel 5 wird geregelt, dass alle weiteren Entscheidungen auf der Grundlage des Rahmenvertrages ohne betriebsbedingte Kündigungen und in sozialverträglicher Weise getroffen werden. Als sozialverträglich versteht der Bundesminister der Verteidigung, dass im Zuge der Umsetzung des Rahmenvertrages alle Umstände und nicht zuletzt das familiäre Umfeld der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

35. Abgeordnete Was wird die Bundesregierung tun, um den
Rosel eklatanten Mangel an Kleinkind- und Ganz-
Neuhäuser tagsbetreuung in den alten Bundesländern zu
(PDS) beheben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Edith Niehuis
vom 12. April 2000**

Nach § 24 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) hat jedes Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Für Kinder im Alter unter drei Jahren und Kinder in schulpflichtigem Alter sind nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten.

Trotz dieser bundesrechtlichen Vorgaben besteht in vielen Regionen kein bedarfsgerechtes Angebot. Die Umsetzung des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ist nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes Aufgabe der Jugendbehörden in den Ländern. Sie unterliegen dabei der Rechtsaufsicht der zuständigen Landesbehörden. Die Bundesregierung kann den Jugendbehörden keine Weisungen erteilen oder in sonstiger Weise auf ihre Entscheidungen einwirken.

Die Bundesregierung hat verschiedene politische Initiativen ergriffen, um aufgrund der demographischen Entwicklung frei werdende Plätze in Kindergärten für die Betreuung jüngerer Kinder zu nutzen und die Tagespflege als Betreuungsalternative weiter zu qualifizieren.

36. Abgeordnete Was wird die Bundesregierung unternehmen,
Rosel um den Abbau des Betreuungsangebotes in
Neuhäuser den neuen Bundesländern zu stoppen?
(PDS)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Edith Niehuis
vom 12. April 2000**

Die Gesamtverantwortung für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot liegt nach § 79 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) bei den einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften. Im Übrigen resultiert der Abbau des Betreuungsangebotes in den neuen Bundesländern im Wesentlichen auf dem Rückgang der Kinderzahlen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

37. Abgeordneter
**Anton
Pfeifer**
(CDU/CSU)
- Entspricht es den Vorstellungen der Bundesregierung, dass beim Neubau eines Krankenhauses die Geburtshilfe nur dann Berücksichtigung finden kann, wenn mit mindestens 500 Geburten im Jahr gerechnet werden kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christa Nickels
vom 6. April 2000**

Die Krankenhausplanung ist auch auf dem Gebiet der gynäkologisch-geburtshilflichen Versorgung eine eigenverantwortliche Aufgabe der Bundesländer. Dementsprechend unterliegen auch die Richtzahlen, die von Krankenhausplanungsausschüssen in den einzelnen Ländern im Hinblick auf die stationäre Geburtshilfe festgelegt worden sind, nicht der Beurteilung durch die Bundesregierung. Unabhängig davon erscheint die von Ihnen genannte Geburtenrichtzahl von 500 Geburten pro Jahr jedenfalls nicht als unangemessen hoch angesichts der gebotenen Sicherheit von Schwangeren bzw. Müttern und Neugeborenen.

38. Abgeordneter
**Anton
Pfeifer**
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung im ländlich strukturierten Raum für vertretbar, die Geburtshilfe beim Neubau eines Kreiskrankenhauses auch dann zu berücksichtigen, wenn deutlich weniger als 500 Geburten im Jahr zu erwarten sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christa Nickels
vom 6. April 2000**

Soweit der Bundesregierung bekannt ist, betrachten die Bundesländer im Rahmen ihrer Krankenhausplanung Geburtenzahlen pro Jahr nicht als starre Grenze, sondern als Richtzahl. Der in Ihrer Frage zum Ausdruck kommende Zielkonflikt zwischen den Anforderungen, die aus ärztlich-fachlicher Sicht zu stellen sind, und Forderungen nach geburtshilflichen Abteilungen vor Ort, insbesondere im ländlich strukturierten Raum, ist ein für die Krankenhausplanung der Länder typischer Konflikt. Das jeweilige Bundesland muss eigenverantwortlich entscheiden, in welchem Umfang es vertretbar erscheint, zugunsten der Vorhaltung einer geburtshilflichen Versorgung in der Fläche von einer aus Gründen der Qualitätssicherung und auch aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus grundsätzlich sinnvollen Zentralisierung der geburtshilflichen Versorgung Ausnahmen zu machen. Die Bundesregierung kann und will in die notwendigen Entscheidungsprozesse im Land nicht eingreifen. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten hat sich in einzelnen Bundesländern bewährt, dass ein unabhängiges Expertengremium zur Verfügung steht, das den Krankenhausplanungs-

ausschuss in allen krankenhausplanerischen Einzelfällen, die die Geburtshilfe betreffen, berät.

In dem von Ihnen genannten Fall sollte im Übrigen auch der Landkreis als Träger des Krankenhauses prüfen, welches wirtschaftliche Ergebnis beim Betrieb einer kleinen geburtshilflichen Abteilung zu erwarten ist. Wenn der Träger die zu erwartenden Erlöse bei geringen Entbindungszahlen mit den Aufwendungen für den Betrieb vergleicht und sich dabei z. B. an den von der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe formulierten fachlichen Anforderungen orientiert, wird er eine Entscheidungshilfe erhalten.

39. Abgeordneter
Gerhard Scheu
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung das DBES-System (DBES: Data Based Export Scheme; Entscheidung 98/256/EG) in dem Sinne für sicher, dass praktisch und theoretisch gewährleistet ist, dass kein Fleisch von „Nachkommen“ zur Ausfuhr gelangen kann, deren „Mütter“ im Nachhinein als BSE-verdächtig oder BSE-erkrankt ermittelt werden, und erscheint der Bundesregierung ferner unbedenklich, dass die „Großmutter“ oder ein anderes Tier der „Herde“ durchaus BSE-erkrankt sein durfte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christa Nickels
vom 6. April 2000**

Im Juni 1996 hat der Europäische Rat in Florenz mit Zustimmung der seinerzeitigen Bundesregierung die Voraussetzungen festgelegt, unter denen die Lockerung des Ausfuhrverbotes für britisches Rindfleisch erfolgen könne. Diese Voraussetzungen bestanden einerseits in der Festlegung von Kriterien, die durch die Bewertung der wissenschaftlichen Gremien der Gemeinschaft untermauert sein sollten und die diese Lockerung zulassen würden und andererseits dem Nachweis, dass diese Kriterien im Vereinigten Königreich systematisch und dauerhaft eingehalten werden.

Das DBES (databased export scheme) ist einer eingehenden wissenschaftlichen Prüfung und Bewertung durch die wissenschaftlichen Gremien der Gemeinschaft unterzogen worden. Der Wissenschaftliche Lenkungsausschuss hat das DBES als so sicher eingestuft, dass es sich als praktisches Modell für die Lockerung des Ausfuhrverbotes eignet. Demnach werden mit dem DBES darüber hinaus internationale Normen – nämlich das BSE-Kapitel des Internationalen Tiergesundheitsscodes des Internationalen Tierseuchenamts in Paris (O.I.E.) – berücksichtigt.

Inzwischen haben mehrere Überprüfungen durch Sachverständige der Europäischen Kommission im Vereinigten Königreich ergeben, dass die Bedingungen des DBES systematisch und dauerhaft eingehalten werden.

Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse und Überprüfungsergebnisse erfolgte letztlich die gemeinschaftsrechtliche Festlegung des Datums „1. August 1999“, ab dem nach dem DBES-System gewonnenes britisches Rindfleisch wieder exportiert werden darf.

40. Abgeordneter
Gerhard Scheu
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung die Entscheidung Frankreichs, an seinem nationalen Einfuhrverbot festzuhalten, nach Maßgabe des Rechtsprinzips der Vorsorge – auch wenn das Risiko nicht quantifizierbar ist – für „gerechtfertigt“ (Artikel 32 Abs. 2, Artikel 95 Abs. 4 bis 7 EGV), solange nicht die mit BSE und nvCJK (new variant Creutzfeld-Jakob-Krankheit) zusammenhängenden Fragen wissenschaftlich gesichert geklärt sind, und welche Folgerungen zieht sie daraus für ihre Politik?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christa Nickels
vom 6. April 2000**

Die Bundesregierung misst der Wahrung des hohen gemeinschaftlichen Schutzniveaus auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes große Bedeutung bei. Die konsequente Anwendung des Vorsorgeprinzips anhand klar definierter Kriterien ist hierfür sehr wichtig.

Aus diesem Grunde wird das Bemühen der Europäischen Kommission nach gemeinschaftlichem/internationalem Konsens zur Implementierung des Vorsorgeprinzips unterstützt.

Die von Frankreich vorgebrachten wissenschaftlichen Erkenntnisse waren bereits Gegenstand der Beurteilung durch den Wissenschaftlichen Lenkungsausschuss der Europäischen Kommission. Dieser ist nach eingehender Prüfung zu dem Ergebnis gelangt, dass keine neuen Argumente vorgelegt worden sind, die noch keiner wissenschaftlichen Bewertung unterzogen worden waren.

Ein Festhalten am nationalen Einfuhrverbot scheint demgemäß wissenschaftlich nicht gerechtfertigt und widerspricht dem Gemeinschaftsrecht. Mit Zustimmung des Bundesrates ist daher die gemeinschaftsrechtliche Lockerung des Ausfuhrverbotes für britisches Rindfleisch in Deutschland umgesetzt worden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

41. Abgeordnete **Ulrike Flach** (F.D.P.) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Umfang der Umweltgefährdung und den finanziellen Sanierungsbedarf bei Bundesbauten durch Asbestzement-Platten, Asbestzement-Rohre sowie Spritzasbest vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 11. April 2000**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine Umweltgefährdung durch Asbestzement-Platten und Asbestzement-Rohre vor. Bei schwach gebundenen Asbestprodukten sowie Spritzasbest in Gebäuden richtet sich der Umfang einer evtl. Umweltgefährdung nach der jeweiligen Beschaffenheit und dem Einbauort des Produktes.

Zum finanziellen Sanierungsbedarf liegen der Bundesregierung keine repräsentativen Angaben vor, da über mit asbesthaltigen Baustoffen belastete Bundesbauten keine Statistiken geführt werden. Im Einzelfall wird bei Bekanntwerden von Spritzasbestverwendungen in Bundesbauten der Sanierungsbedarf von der Bauverwaltung anhand der bauaufsichtlich in den Bundesländern eingeführten Asbest-Richtlinie bewertet und über den Sanierungsbedarf entschieden.

Bei zivilen Gebäuden des Bundes werden zz. größere Sanierungsmaßnahmen am ehemaligen Palast der Republik in Berlin mit Kosten in Höhe von 99,9 Mio. DM sowie der Zollprüf- und Lehranstalt in Hamburg mit Kosten in Höhe von 17,2 Mio. DM durchgeführt.

42. Abgeordnete **Ulrike Flach** (F.D.P.) Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, auf das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg dahingehend einzuwirken, auf der Bundesautobahn A 10 an der Ausfahrt „Hellersdorf“ zur B 1 die Hinweisschilder so zu ergänzen, dass die nächstgelegene Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf ausgeschildert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Kurt Bodewig
vom 11. April 2000**

Die Anordnungen, wo und welche Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen anzubringen sind und somit auch welche Ausfahrtziele in der Wegweisung zu verwenden sind, treffen nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) die Straßenverkehrsbehörden der Länder. Für die Autobahnen sind dies in der Regel die Obersten Straßenverkehrs-

behörden in dem für Verkehrsangelegenheiten zuständigen Ministerium. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ist somit Kraft Gesetzes keine Anordnungsbehörde für die wegweisende Beschilderung und sieht keine Möglichkeit, auf das Land Brandenburg dementsprechend einzuwirken.

Anzumerken ist, dass die in der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung“ (VwV-StVO) zu Zeichen 332 „Ausfahrt von der Autobahn“ getroffenen Regelungen beachtet wurden.

43. Abgeordneter **Josef Hollerith**
(CDU/CSU) Wie gestaltet sich die mittelfristige Finanzplanung der Wohnungsbauprogramme?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 5. April 2000**

Für den sozialen Wohnungsbau sind in der mittelfristigen geltenden Finanzplanung folgende Beträge vorgesehen:

Haushaltsjahr 2000:	2 049 527 TDM
Haushaltsjahr 2001:	1 635 486 TDM
Haushaltsjahr 2002:	1 333 591 TDM
Haushaltsjahr 2003:	1 113 440 TDM

44. Abgeordneter **Dr.-Ing. Dietmar Kansy**
(CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund ihrer Ankündigung (Presseerklärung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 28. März 2000), einen Referentenentwurf zur Energiesparverordnung erst vor der Sommerpause vorzulegen, was ein Inkrafttreten frühestens Mitte 2001 oder Anfang 2002 ermöglichen würde, vorzuschlagen, die Ende dieses Jahres auslaufende ökologische Zusatzförderung bei der Eigenheimzulage erneut zu verlängern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 10. April 2000**

Die Bundesregierung wird prüfen, ob sie einen Gesetzentwurf vorlegen wird, um die ökologische Zusatzförderung im Rahmen des Eigenheimzulagengesetzes zu verlängern.

45. Abgeordneter
**Norbert
Königshofen**
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist im Einzugsgebiet des Kommunalverbandes Ruhrgebiet die Zahl der von der Straßenverkehrszählung 2000 betroffenen Bundesautobahnen und Bundesstraßen, und welche sind dies im Einzelnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Kurt Bodewig
vom 4. April 2000**

Die Straßenverkehrszählung 2000 erstreckt sich auf alle Bundesautobahnen und Bundesstraßen, für die der Bund Baulastträger ist (siehe Anlage).*)

46. Abgeordneter
**Norbert
Königshofen**
(CDU/CSU)
- An welchen dieser Bundesautobahnen und Bundesstraßen sind sechs, an welchen acht Zähltage vorgesehen?

47. Abgeordneter
**Norbert
Königshofen**
(CDU/CSU)
- Auf welchem genauen Kriterium beruht diese Differenzierung, wenn in der Pressemitteilung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 16. März 2000 von einer „Abhängigkeit von der Verkehrsbelastung“ die Rede ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Kurt Bodewig
vom 4. April 2000**

Alle Strecken werden lückenlos in Zählabschnitte eingeteilt – das sind Straßenabschnitte mit möglichst gleich bleibender Verkehrsstärke. Für jeden Zählabschnitt ist eine Zählstelle vorzusehen. Die Zählstellen werden nach zwei Gruppen (A und B) eingeteilt. Die Einordnung in die Gruppen wird anhand der Ergebnisse der DTV-Werte der letzten bundesweiten manuellen Straßenverkehrszählung im Jahr 1995 vorgenommen.

[DTV: Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke bezogen auf alle Tage eines Jahres in Kfz/24 h]

Die Gruppen werden wie folgt festgelegt:

Gruppe A: $DTV > 7\,000 \text{ Kfz/24 h}$ (8 Zähltage)

Gruppe B: $DTV \leq 7\,000 \text{ Kfz/24 h}$ (6 Zähltage)

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

48. Abgeordneter
**Norbert
Königshofen**
(CDU/CSU)

Warum ist der Weiterbau der A 52 zwischen dem Autobahnkreuz Essen/Ost (A 40) und dem Autobahnkreuz Essen/Nord (A 42) nicht im Anti-Stau-Programm der Bundesregierung enthalten, obwohl sich die Bundesregierung, die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und die Stadt Essen schon 1997/1998 für einen Weiterbau und eine Aufnahme in den Vordringlichen Bedarf bei der nächsten Bedarfsplanfortschreibung ausgesprochen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Kurt Bodewig
vom 5. April 2000

Voraussetzung für die Aufnahme einer Baumaßnahme in das Anti-Stau-Programm war u. a., dass die Baureife oder Planfeststellung vorliegt bzw. kurzfristig ab dem Jahr 2003 erreicht wird. Da bis heute keine Einigung über die Länge des Tunnels im Bereich des Helenenparkes in Essen erzielt werden konnte und auch mit der Entwurfsbearbeitung bisher nicht begonnen worden ist, war nicht zu erwarten, dass im Jahr 2003 das Baurecht für den Weiterbau der A 52 zwischen dem Autobahnkreuz Essen/Ost (A 40) und dem Autobahnkreuz Essen/Nord (A 42) vorliegen wird.

49. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, sich für eine Änderung der Bestimmungen der JAR-OPS 3 (Joint Aviation Requirements) der JAA (Joint Aviation Authorities) einzusetzen, um damit die erheblichen negativen Folgen für die Luftrettung in Deutschland sowohl für die Betreiber der Luftrettung als auch für die Gestaltung von Hubschrauberlandeplätzen – insbesondere von Krankenhäusern – abzumildern, und wie beurteilt die Bundesregierung die JAR-OPS 3 im Hinblick auf die notwendige Sicherung des Bestandes aller derzeit in Betrieb befindlichen Rettungslandeplätze in Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Kurt Bodewig
vom 11. April 2000

Die flugbetriebliche Vorschrift JAR-OPS 3 wurde im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft europäischer Luftfahrtbehörden (Joint Aviation Authorities – JAA) erarbeitet. Der JAA gehören derzeit 30 Luftfahrtbehörden an, darunter alle EU-Staaten.

Seit 1. Oktober 1998 richtet sich der Betrieb von Hubschraubern, die für medizinische Hubschraubernoteinsätze (HEMS – Helicopter Emergency Medical Service) verwendet werden, u. a. nach den Be-

stimmungen der Rechtsverordnung JAR-OPS 3 deutsch. Die Luftrettung ist vornehmlich durch die Forderungen nach Einsatz leistungstärkerer Hubschrauber und das Erfordernis geeigneter Landeflächen und Hindernisfreiheit bei An- und Abflug betroffen.

Der Bundesregierung sind Schätzungen bekannt, wonach zwischen 70 % und 90 % der Hubschrauberlandeplätze an Krankenhäusern in Deutschland den flugbetrieblichen Anforderungen nicht genügen und daher zukünftig für die Luftrettung nicht mehr genutzt werden könnten. Sie hat daher im Februar 1999 die zuständigen obersten Landesluftfahrtbehörden aufgefordert, die Neuanlage von Hubschrauberlandeplätzen ausschließlich in Übereinstimmung mit den dazu existierenden, internationalen Standards (ICAO Annex 14, Vol II) zu genehmigen.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat die obersten Landesluftfahrtbehörden auf die Möglichkeit der Gewährung von Ausnahmen von den Bestimmungen der JAR-OPS 3 deutsch hingewiesen. Danach sind die Bestimmungen der JAR-OPS 3 deutsch spätestens nach dem 31. Dezember 2001 anzuwenden.

In Anbetracht der sich abzeichnenden Probleme bei der Umsetzung von JAR-OPS 3 deutsch für die Luftrettung hat das (damalige) Bundesministerium für Verkehr bereits 1995 den in der Luftrettung tätigen Diensten abweichend von den Forderungen der JAR-OPS 3 die Weiterverwendung der in der Flugleistungsklasse 2 betriebenen Hubschrauber, d. h. mit „mittlerer Leistung“ und mindestens zwei Motoren, bis zum 31. Dezember 2009 genehmigt (§ 9 der 6. Durchführungsverordnung zur Betriebsordnung für Luftfahrtgerät). Hubschrauber mit „geringerer Leistung“ in der Flugleistungsklasse 3 können gemäß § 3 der 6. DVO Luft-BO noch bis zum 30. September 2003 betrieben werden. Für Hubschrauber in der Flugleistungsklasse 1 („hohe Leistung“) bestehen hinsichtlich der Anlage besonderer Notlandeplätze bei An- und Abflug keine Einschränkungen. Die betreffenden Hubschrauber können dementsprechend vorläufig weiterhin alle Landeplätze nutzen.

Die Bundesregierung hat sich bei der JAA nachdrücklich für eine Mitarbeit der neugegründeten „Vereinigung europäischer Hubschrauberrettungsdienste EHAC (European HEMS and AirRescue Committee)“ im zuständigen Arbeitsausschuss der JAA ausgesprochen. Hierdurch soll bei den für notwendig erkannten Änderungen der Betriebsvorschrift den Bedürfnissen der Luftrettung in angemessener Weise Rechnung getragen werden.

Die Bundesregierung wird die Notwendigkeit weiterer Schritte aus dem Ergebnis eines gemeinsam mit den Luftrettungsdiensten und zuständigen Landesbehörden anberaumten Expertentreffens (3./4. Juli 2000 in München) herleiten. Auf diesem Expertentreffen werden die über JAR-OPS 3 definierten Anforderungen an die Landeplätze hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den medizinischen Hubschrauber-Notnestsatz bewertet sowie Lösungsvorschläge und Alternativen erarbeitet.

Die Bundesregierung wird hierbei sicherstellen, dass Deutschland auch in Zukunft über ein leistungsfähiges, sicheres und wirtschaftliches Luftrettungswesen verfügt.

50. Abgeordneter
Norbert Otto
(Erfurt)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die auf dem Treffen der Landesregierungen von Bayern und Thüringen am 28. März 2000 in Würzburg erörterten Vorschläge einer Vorfinanzierung der ICE-Neubautrasse Nürnberg–Erfurt–Halle/Leipzig–Berlin (VDE 8.1 und 8.2) durch die beiden Länder, und sieht die Bundesregierung dadurch die Möglichkeit einer schnelleren Realisierung des Gesamtprojektes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 7. April 2000

Die Bereitschaft der Landesregierungen der Freistaaten Bayern und Thüringen wird im Grunde positiv beurteilt und zeugt vom Interesse der Länder, dass diese beiden begonnenen Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) zügig weitergebaut werden sollten. Die Bundesregierung würde ein Angebot auch vor dem Hintergrund der sich aus einer solchen Vorfinanzierung ergebenden Konsequenzen in späteren Haushaltsjahren prüfen.

51. Abgeordneter
Norbert Otto
(Erfurt)
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, Finanzmittel für die Schienenneubaustrecke Nürnberg–Erfurt–Halle/Leipzig–Berlin (VDE 8.1 und 8.2) in den neuen Finanzplan ab 2002 einzustellen, und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 7. April 2000

Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Bundesverkehrswegeplanes und dem Fünfjahresplan 2003 bis 2007 wird über den Weiterbau des VDE 8.1 und 8.2 abschließend zu entscheiden sein. Erst danach sind konkrete Aussagen zur Höhe der jährlichen Investitionen ab dem Jahr 2003 möglich.

52. Abgeordneter
Dr. Peter Ramsauer
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der neuen EU-Verordnung, mit der erheblich höhere Anforderungen an die Hinderisfreiheit im An- und Abflugbereich von **Hubschrauberlandeplätzen** gestellt werden sollen,

insbesondere hinsichtlich notwendig werden der Erweiterungen, Umbauten, Verlegungen und Schließungen von Kliniklandeplätzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Kurt Bodewig

vom 11. April 2000

Die von der Arbeitsgemeinschaft europäischer Luftfahrtbehörden (Joint Aviation Authorities – JAA) geschaffene Vorschrift JAR-OPS 3 ist keine EU-Richtlinie oder EU-Verordnung. Die deutsche Übersetzung „JAR-OPS 3 deutsch“ wurde mit Gültigkeit ab 1. Oktober 1998 als deutsche Rechtsverordnung umgesetzt.

Die Auswirkung auf die Hubschrauberlandeplätze an Krankenhäusern resultiert aus der Einführung von Flugleistungsklassen in JAR-OPS 3 in Verbindung mit der von der internationalen Zivilluftfahrt-Organisation ICAO, einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen, herausgegebenen Vorschrift ICAO Anhang 14, Teil II, über die Anforderungen an Größe der Bewegungsflächen von Hubschrauberlandeplätzen sowie Hindernisfreiheit im An- und Abflug.

Welche Folgen daraus für bestehende Krankenhauslandeplätze u. U. notwendig werden, wird im Rahmen eines Workshops am 3./4. Juli 2000 in München in Zusammenarbeit mit den deutschen Luftrettungsdiensten und zuständigen obersten Landesbehörden erörtert. Sofern sich herausstellen sollte, dass zur Aufrechterhaltung eines sicheren und funktionsfähigen Luftrettungssystems Änderungen der Verordnung „JAR-OPS 3 deutsch“ notwendig werden, wird die Bundesregierung diese sowohl national umsetzen als auch international im Rahmen der JAA mit Nachdruck fordern.

53. Abgeordneter
**Dr. Peter
Ramsauer**
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine solche EU-Verordnung mit ihren extremen Anforderungen angesichts der seit Bestehen der Luftrettung in Deutschland unfallfrei durchgeführten rund 900 000 Rettungsflüge sicherheitstechnisch überzogen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Kurt Bodewig

vom 11. April 2000

Die an Hubschrauberlandeplätze zu stellenden Anforderungen hinsichtlich ihrer Größe und Hindernisfreiheit resultieren aus der Vorschrift ICAO Anhang 14, Teil II. Diese Anforderungen stellen einen weltweit anerkannten Standard dar und sind sicherheitstechnisch nicht überzogen. Obwohl das mit „JAR-OPS 3 deutsch“ eingeführte Prinzip der Flugleistungsklassen und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Landeplätze für internationalen Hubschrauberbetrieb schon seit 1990 bekannt sind, wurden in der Vergangenheit vor Einführung von „JAR-OPS 3 deutsch“ die Mindestforderungen aus ICAO Anhang 14, Teil II, in Deutschland nicht angewandt, da hier

weder internationaler Hubschrauberbetrieb stattfand noch besondere Betriebsvorschriften für den gewerblichen Einsatz von Hubschraubern existierten.

54. Abgeordneter
Dr. Peter Ramsauer
(CDU/CSU)
- Wie gedenkt die Bundesregierung gegenüber der EU tätig zu werden, damit der Rettungsdienst in Deutschland insgesamt nicht beeinträchtigt wird, und in welcher Weise ist dabei an eine Mitwirkung der für die Luftrettung maßgeblichen Institutionen gedacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Kurt Bodewig
vom 11. April 2000**

Da die Bestimmungen JAR-OPS 3 keine EU-Vorschrift nach Verordnung (EWG) Nr. 3922/91 ist, wird die Bundesregierung derzeit gegenüber der EU nicht tätig werden. Allerdings hat sich die Bundesregierung mit Nachdruck gegenüber dem Generalsekretär der JAA für eine Mitarbeit der neu gegründeten Vereinigung europäischer Luftrettungsdienste „EHAC“ im zuständigen Arbeitsausschuss der JAA ausgesprochen, damit bereits bei der Vorschriftenerstellung bzw. notwendig werdenden Anpassungen im Rahmen der JAA die Sachkompetenz der Luftrettungsdienste angemessen einfließt.

55. Abgeordneter
Dr. Peter Ramsauer
(CDU/CSU)
- Wie werden von der Bundesregierung die Folgen bewertet, die dadurch entstehen, dass nach Umsetzung der EU-Verordnung in nationales Recht aufgrund erforderlicher Verlegung oder Schließung von Kliniklandeplätzen längere Transportwege am Boden notwendig werden, die Zeitverluste und damit Risiken für Unfallverletzte bedeuten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Kurt Bodewig
vom 11. April 2000**

Die Bundesregierung hat nach Übernahme von JAR-OPS 3 in eine deutsche Rechtsverordnung durch die 6. Durchführungsverordnung zur Betriebsordnung für Luftfahrtgerät die Möglichkeit geschaffen, im erforderlichen Umfang von den Bestimmungen der JAR-OPS 3 abzuweichen bzw. neue Termine für die Erfüllung dieser Rechtsverordnung festgelegt. Damit ist kurzfristig keine Verlegung oder Schließung von Krankenhauslandeplätzen erforderlich. Bei der Neuanlage von Krankenhauslandeplätzen wird auf die Einhaltung des anerkannten internationalen Standards geachtet werden. Bezüglich der bestehenden Landeplätze ist im Einzelfall zu entscheiden, wieweit die Einhaltung des internationalen Standards wirtschaftlich vertretbar sowie aus Flugsicherheitsgründen notwendig ist. Die Bundesregierung

wird sicherstellen, dass Deutschland auch in Zukunft über ein leistungsfähiges, sicheres und wirtschaftliches Luftrettungswesen verfügt.

56. Abgeordneter
**Heinrich-Wilhelm
Ronsöhr**
(CDU/CSU)
- Gedenkt die Bundesregierung Maßnahmen zu ergreifen, um verstärkt den Transport von Holz, insbesondere aus den von den Sturmschäden betroffenen Gebieten, auf der Schiene zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Kurt Bodewig
vom 11. April 2000**

Die Wahl des Transportmittels bleibt dem Verlader überlassen. Die Bundesregierung würde es aber aus umweltpolitischen Gründen begrüßen, wenn der Transport von Holz verstärkt auf der Schiene durchgeführt würde. Konkrete Maßnahmen sind seitens der Bundesregierung nicht vorgesehen. Die Durchführung und Abwicklung von Transporten auf der Schiene sowie die Fragen der Preisgestaltung liegen in der alleinigen unternehmerischen Verantwortung des Unternehmens Deutsche Bahn AG.

57. Abgeordnete
**Anita
Schäfer**
(CDU/CSU)
- Wie ist der Stand der derzeitigen Umsetzung des im Bundesverkehrswegeplan als vordringlich eingestellten Vorhabens der Ortsumgehung Dahn im Zuge der Bundesstraße 427, und wie sehen die mittel- und langfristig vorgesehenen Planungen der Bundesregierung hierzu aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 7. April 2000**

Nach Abschluss des raumplanerischen Verfahrens wird die Planung zum Bau der Ortsumgehung Dahn im Zuge der B 427 derzeit mit dem Ziel der Kostenoptimierung überarbeitet.

In Vorbereitung der anstehenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) und der Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen haben die Länder die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) erbetenen Meldungen zur Aktualisierung der Kosten- und Planungsdaten der bisherigen Bedarfsplanmaßnahmen sowie die neuen Maßnahmenvorschläge dem BMVBW vorgelegt.

Das Land Rheinland-Pfalz hat deshalb auch das Vorhaben B 427, Ortsumgehung Dahn (bisherige Einstufung im Bedarfsplan ist „Vordringlicher Bedarf“) angemeldet. Diese Maßnahme soll erneut bewertet werden.

Die von dieser Bewertung ausgehende Entscheidung der Bundesregierung für den neuen BVWP sowie die Entscheidung des Deutschen Bundestages hinsichtlich der Dringlichkeit von Einzelprojekten in einem neuen Bedarfsplan sind abzuwarten.

58. Abgeordneter
Christian Schmidt (Fürth)
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung über ihre Vertreter im Aufsichtsrat des Unternehmens der Deutschen Bahn AG darauf hinwirken, dass es bei der Umsetzung des so genannten Regio-Konzeptes der Deutschen Bahn AG nicht zur Einschränkung des Angebots bzw. zur Stilllegung der Bahnstrecken Fürth–Cadolzburg, Fürth–Markt Erlbach und Neustadt an der Aisch–Steinach kommen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Kurt Bodewig
vom 7. April 2000

Der Bundesregierung ist bekannt geworden, dass die DB AG derzeit Möglichkeiten prüft, im Schienenpersonenverkehr ihre Wirtschaftlichkeit durch Bildung eigenständiger Regionalbahnen zu erhöhen. Dabei handelt es sich um Überlegungen des Vorstandes der DB AG, der nach dem Aktiengesetz das Unternehmen eigenverantwortlich leitet. Konkrete Angaben zu den Ergebnissen dieser Erwägungen liegen noch nicht vor. Daher muss eine Bewertung durch den Bund bis zu einer Präzisierung der Pläne zurückgestellt bleiben.

59. Abgeordneter
Dr. Emil Schnell
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die verkehrlichen Wirkungen der nach Aussage von DB AG-Vorstand Hartmut Mehdorn geplanten Wiederinbetriebnahme der Berlin-Potsdamer Stammbahn (Märkische Allgemeine Zeitung v. 24. Februar 2000), und inwieweit ist mit einer Entlastung der in ihrer Kapazität begrenzten Stadtbahn-Trasse zu rechnen, deren Durchlässigkeit bei betriebsbedingten Störfällen (mindestens 3 seit Jahresbeginn) zusätzlich eingeschränkt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Siegfried Scheffler
vom 7. April 2000

Das Vorhaben dient ausschließlich der verbesserten Nahverkehrsbedienug in der Relation zwischen der Bundeshauptstadt und der Landeshauptstadt Potsdam nebst deren Umland. Es ist nicht Bestandteil des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege (Anlage zu § 1 Bundesschienenwegeausbaugesetz). Eine Finanzierung mit Bundesmitteln kann im Rahmen der Quote gemäß § 8 Abs. 2 Bundesschienenwegeausbaugesetz erfolgen. Die betreffenden Maßnahmen stimmt die

Deutsche Bahn AG mit dem jeweiligen Bundesland ab. Eine Einflussnahme auf diesen Prozess durch die Bundesregierung ist nicht zulässig. Sie wird in diesen Prozess auch nicht einbezogen. Insofern verfügt sie im Hinblick auf die Planung und Finanzierung weitgehend über keine eigenen Erkenntnisse. Sie ist lediglich insoweit mit dem Vorhaben befasst, als sich aus der geplanten Verkehrsbedienung Zusammenhänge mit dem Betriebsprogramm des Bedarfsplanvorhabens Knoten Berlin ergeben. Aus diesem Grund beruhen die Antworten auf diese und auch auf die weiteren Fragen zum großen Teil auf Auskünften der DB Netz AG.

Nach Auskunft der DB Netz AG werden mit der Wiederinbetriebnahme der Berlin-Potsdamer Stammbahn folgende Ziele verfolgt:

- (a) Schaffung einer schnellen Verbindung zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und deren Umland und dem Potsdamer Platz in Berlin,
- (b) Anbindung des Europarks Dreilinden und von Düppel-Kleinmachnow an beide Städte,
- (c) Verbesserung der Erschließung von Stahnsdorf und Teltow im Schienenpersonennahverkehr,
- (d) Anbindung des Südwestteils von Berlin und des Potsdamer Raumes an den Nord-Süd-Tunnel und an die (schnellen) Verbindungen Richtung Norden,
- (e) Entlastung der Ost-West-Achse auch in Störungsfällen.

Es wird folgendes Fahrgastaufkommen erwartet:

- Potsdam-Stadt – Zehlendorf ca. 12 000 Reisenden-km pro km Streckenlänge
- Zehlendorf – Potsdamer Platz ca. 15 000 Reisenden-km pro km Streckenlänge

Mit den Ländern Berlin und Brandenburg ist ein Betriebsprogramm verabredet worden, das das Verkehren von Regionalbahnzügen im 30-Minuten-Takt zwischen den Bahnhöfen Potsdam Stadt und Potsdamer Platz vorsieht. Die Weiterführung der Züge über diese Bahnhöfe hinaus muss noch mit dem Land Brandenburg abgestimmt werden. Als Zwischenhaltebahnhöfe sind Griebnitzsee, Europark Dreilinden, Düppel-Kleinmachnow und Berlin-Zehlendorf vorgesehen.

Die Verträglichkeit des Betriebsprogramms der Berlin-Potsdamer Stammbahn mit dem Betriebskonzept für den Knoten Berlin ist in einer betrieblichen Simulation geprüft worden. Durch die Verlagerung von 2 SPNV-Linien auf die Berlin-Potsdamer Stammbahn kann das vorgegebene Betriebskonzept auf der Stadtbahn mit einer besseren Qualität als bisher möglich umgesetzt werden. Es hat aber zur Folge, dass der Nord-Süd-Tunnel an seine Kapazitätsgrenze stößt und damit Einbußen in der Betriebsqualität eintreten würden. Insofern muss nach Auffassung der Bundesregierung das Betriebsprogramm für die Berlin-Potsdamer Stammbahn noch optimiert werden.

60. Abgeordneter
Dr. Emil Schnell
(SPD)
- Wie ist der Stand der Planung zur Wiedereinrichtung der Berlin-Potsdamer Stammbahn, und welche Kosten werden geschätzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 7. April 2000**

Die DB Netz AG hat im Juli 1999 den Auftrag zur so genannten Vorplanung erteilt. Die Arbeiten sind noch im Gange; Ergebnisse sollen nach Mitteilung der DB Netz AG im Mai 2000 vorliegen. Auf deren Grundlage beabsichtigt die DB Netz AG, eine betriebswirtschaftliche Bewertung (Wirtschaftlichkeitsrechnung) vorzunehmen und Gespräche mit den Ländern Berlin und Brandenburg über die Finanzierung des Vorhabens aufzunehmen. Weitere Planungsschritte sind derzeit nicht terminiert.

Erste Kostenschätzungen der DB Netz AG gehen von Gesamtkosten von mehr als 200 Mio. DM (ohne Option zur Einführung in den Nord-Süd-Tunnel, siehe hierzu die Antwort zu Frage 62) aus. Für einen ersten Bauabschnitt zwischen (Potsdam) Griebnitzsee und Berlin Zehlendorf, eingleisig, nicht elektrifiziert, sind ca. 70 Mio. DM erforderlich.

61. Abgeordneter
Dr. Emil Schnell
(SPD)
- Wie verteilen sich die geschätzten Kosten auf die Deutsche Bahn AG, den Bund und die Länder Berlin und Brandenburg?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 7. April 2000**

Über das Finanzierungsmodell und die Kostenzuordnung können Aussagen erst nach Vorliegen der sog. Vorplanung und der betriebswirtschaftlichen Bewertung durch die DB Netz AG getroffen werden. Eine Finanzierung mit Bundesmitteln kommt im Rahmen der auf Investitionen im Bereich der Länder Berlin und Brandenburg entfallenden Quote nach § 8 Abs. 2 Bundesschienenwegeausbaugesetz in Betracht. Das in der Antwort zu Frage 62 aufgeführte Bauwerk zur Einführung der Berlin-Potsdamer Stammbahn in die Nord-Süd-Verbindung Berlin wird im Rahmen des letztgenannten Vorhabens finanziert.

62. Abgeordneter
Dr. Emil Schnell
(SPD)
- Sind bereits Investitionen getätigt worden – und wenn ja, in welchem Umfang –, die im Zusammenhang mit der Wiedereinrichtung der Berlin-Potsdamer Stammbahn bzw. der Einfädelung dieser Trasse in den Nord-Süd-Tunnel des Knotens Berlin stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 7. April 2000**

Im Rahmen des Vorhabens Nord-Süd-Verbindung Berlin ist das Einführungsbauwerk für die Berlin-Potsdamer Stammbahn im Bereich Gleisdreieck bereits mit errichtet worden. Hierfür sind Bundesmittel im Umfang von ca. 50 Mio. DM zur Verfügung gestellt worden. Eine spätere Nachrüstung des Bauwerks hätte wesentlich höhere Investitionskosten verursacht. Die Finanzierung des Bauwerkes mit Bundesmitteln steht unter dem Vorbehalt, dass die Berlin-Potsdamer Stammbahn bis 2006 in Betrieb genommen wird. Ansonsten sind die Bundesmittel einschließlich Verzinsung von der Deutschen Bahn AG zurückzuerstatten.

- | | |
|---|--|
| 63. Abgeordnete
Dagmar
Wöhrl
(CDU/CSU) | Hat sich die Bundesregierung über ihren Vertreter im Aufsichtsrat des Unternehmens gegen die Pläne der Deutschen Bahn AG gewandt, in großem Umfang Nahverkehrsstrecken an die Bundesländer bzw. regionale Träger abzutreten, und wenn nein, warum nicht? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Kurt Bodewig
vom 5. April 2000**

Grundsätzlich gilt, dass Tagesordnung und Inhalte von Aufsichtsratsitzungen strenger Vertraulichkeit unterliegen.

Nach eigener Darstellung prüft die DB AG derzeit Möglichkeiten im Schienenpersonenverkehr ihre Wirtschaftlichkeit durch Bildung eigenständiger Regionalbahnen zu erhöhen. Dabei handelt es sich um Überlegungen des Vorstandes der DB AG, der nach dem Aktiengesetz das Unternehmen eigenverantwortlich leitet. Konkrete Angaben zu den Ergebnissen dieser Erwägungen liegen noch nicht vor.

- | | |
|---|---|
| 64. Abgeordnete
Dagmar
Wöhrl
(CDU/CSU) | Wie vereinbaren sich die Verlautbarungen der Bundesregierung zur Förderung des umweltfreundlichen Eisenbahnverkehrs mit ihrer Haltung zur umfänglichen Abgabe des im Eigentum des Bundes befindlichen Schienennetzes? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Kurt Bodewig
vom 5. April 2000**

Der Bundesregierung sind keine Pläne der DB AG bzw. der DB Netz AG bekannt, wonach das Eigentum am Schienennetz der DB Netz AG abgegeben werden sollte. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 63 verwiesen.

65. Abgeordnete
Dagmar Wöhrl
(CDU/CSU)
- In welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung, zusätzliche Finanzmittel für den erheblichen Sanierungsbedarf bereitzustellen, da Mittel nach dem Regionalisierungsgesetz für im zur Rede stehenden Umfang nicht zur Verfügung stehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Kurt Bodewig

vom 5. April 2000

Für die Instandhaltung und Instandsetzung der Schienenwege sind nach § 8 Abs. 4 Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSchwAG) die Eisenbahnen des Bundes (DB Netz AG) zuständig, die für die Benutzung der Schienenwege Trassenpreise erheben.

Die vom Bund im Rahmen des Regionalisierungsgesetzes an die Länder gezahlten Mittel in Höhe von derzeit mehr als 13 Mrd. DM/Jahr sind für die Bestellung von Nahverkehrsleistungen für Investitionen bestimmt und dienen nicht der Sanierung von Nebenstrecken.

Im Jahre 2000 stehen Bundesmittel von insgesamt rund 6,8 Mrd. DM für Investitionen in die Schieneninfrastruktur bereit. Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre werden davon rund 2,5 Mrd. DM in Ersatzinvestitionen und die Modernisierung des bestehenden Netzes fließen und damit auch dem Schienenpersonennahverkehr zugute kommen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

66. Abgeordneter
Michael Glos
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Politik der Bundesregierung ursächlich dafür ist, dass die Betreiber von Kernkraftwerken die Zwischenlagerung abgebrannter Brennelemente an den Kraftwerkstandorten beantragt haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Gila Altmann

vom 12. April 2000

Aktuell gibt es keine gesetzliche oder sonstige Pflicht zur Errichtung von standortnahen Zwischenlagern. Die Betreiber haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht, solche zu beantragen. Die Bundesregierung hält standortnahe Zwischenlager für sinnvoll, um Transporte bis zur Verfügbarkeit eines Endlagers zu vermeiden.

67. Abgeordneter
**Michael
Glos**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Genehmigung für die Errichtung von Zwischenlagern für abgebrannte Brennelemente an den Kernkraftwerksstandorten erst erteilt werden soll, wenn ein Fahrplan für den Ausstieg aus der Kernenergie festgelegt ist, und wenn ja, welche Rechtsgrundlage gibt es für eine solche Verknüpfung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gila Altmann
vom 12. April 2000**

Das von Ihnen dargestellte Junktim existiert nicht. Die vorliegenden Anträge zur Genehmigung von Standortzwischenlagern werden nach den Regeln des Verwaltungsverfahrensrechts bearbeitet.

68. Abgeordneter
**Michael
Glos**
(CDU/CSU)
- Treffen Meldungen, wie z. B. in zahlreichen Zeitungen aus dem Raum Schweinfurt/Kitzingen vom 24. März 2000 zu, dass das Kernkraftwerk Grafenrheinfeld nach den Plänen der Bundesregierung in jedem Fall im Jahr 2011 abgeschaltet werden soll und dass deshalb der Bau eines kraftwerksnahen Zwischenlagers nicht erforderlich ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gila Altmann
vom 12. April 2000**

Das Atomkraftwerk Grafenrheinfeld würde bei einer Befristung der Laufzeit auf 30 Jahre im Jahre 2011 abgeschaltet. Vom Betreiber des Kraftwerkes Grafenrheinfeld wurde im Februar 2000 der Antrag nach § 6 AtG auf Genehmigung eines Zwischenlagers am Standort Grafenrheinfeld gestellt.

69. Abgeordneter
**Michael
Glos**
(CDU/CSU)
- Rechnet die Bundesregierung damit, dass die Kernkraftwerksbetreiber den Bund auf Ersatz der für die Zwischenlager in Ahaus und Gorleben getätigten Investitionen in Anspruch nehmen werden, und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gila Altmann
vom 12. April 2000**

Nein.

70. Abgeordnete **Birgit Homburger** (F.D.P.) Bis wann und auf welchem Wege will die Bundesregierung Endlagerkriterien für radioaktiven Müll bestimmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gila Altmann
vom 12. April 2000**

Im Hinblick auf die erforderliche Schadensvorsorge für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk werden zurzeit die aus dem Jahr 1983 stammenden Sicherheitskriterien überarbeitet, um sie dem Stand von Wissenschaft und Technik anzupassen. Die Überarbeitung der Sicherheitskriterien wird voraussichtlich in zwei Jahren abgeschlossen sein.

Außerdem hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) den Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte zur Entwicklung eines nachvollziehbaren Verfahrens und wissenschaftlich fundierter Kriterien zur Auswahl von Endlagerstandorten eingerichtet. Mit der Entwicklung eines Verfahrens und von Kriterien für die Auswahl von Endlagerstandorten wird ein neuer Weg in der Endlagerkonzeption des Bundes beschritten. Erste Ergebnisse des Arbeitskreises werden am 15./16. September 2000 auf einem öffentlichen Workshop präsentiert. Mit dem Abschluss der Arbeiten ist nicht vor dem Jahr 2002 zu rechnen.

Auf welchem Wege die Sicherheits- bzw. die Auswahlkriterien verbindlich gemacht werden, ist noch nicht festgelegt.

71. Abgeordnete **Birgit Homburger** (F.D.P.) Wer ist an dem Verfahren zur Bestimmung der Endlagerkriterien beteiligt, und wie sieht der Zeitplan aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gila Altmann
vom 12. April 2000**

Die Entwicklung der Sicherheitskriterien wird durch die Beteiligung von Bundesbehörden, Fachgutachtern, der Reaktor-Sicherheitskommission mit ihren Unterausschüssen und des Länderausschusses für Atomkernenergie auf eine breite fachliche Grundlage gestellt. Die Beteiligung erfolgt parallel zur Überarbeitung, so dass auch die Beteiligung voraussichtlich in zwei Jahren abgeschlossen sein wird.

Ein wesentliches Ziel des Arbeitskreises Auswahlverfahren Endlagerstandorte ist es, nicht nur die Fachwelt, sondern auch die breite Öffentlichkeit in die Diskussion einzubeziehen. Hierzu gehört die Veranstaltung von regelmäßigen Gesprächsrunden mit an der Thematik interessierten Politikern, Verbänden und anderen Gruppierungen anlässlich der Sitzungen des Arbeitskreises, die Darstellung des Arbeits-

kreises im Internet <www.akend.de> sowie die jährliche Veranstaltung eines öffentlichen Workshops.

72. Abgeordnete
**Birgit
Homburger**
(F.D.P.)
- Wann ist vor diesem Hintergrund mit einer Entscheidung über die Wiederaufnahme oder die endgültige Einstellung der Erkundung des Salzstocks Gorleben als Endlager für hochradioaktiven Müll zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gila Altmann
vom 12. April 2000**

Über die Zukunft des Projektes Gorleben wird nicht nur an Hand der Sicherheitskriterien zu entscheiden sein. Wesentliche weitere Entscheidungsgrundlagen sind die Klärung der fachlichen Zweifel an der Eignung des Endlagerstandortes und konzeptionelle Entscheidungen durch den Bund z. B. über die Rückholbarkeit der Abfälle. Sobald diese Entscheidungsgrundlagen vorliegen, wird über die Wiederaufnahme oder die endgültige Einstellung der Erkundung des Salzstockes Gorleben entschieden.

73. Abgeordneter
**Dr. Theodor
Waigel**
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass bei dezentraler Zwischenlagerung abgebrannter Brennelemente die Sicherheit vor dem Diebstahl radioaktiven Materials und vor ähnlichen kriminellen Handlungen schwieriger zu gewährleisten ist als bei der zentralen Zwischenlagerung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gila Altmann
vom 12. April 2000**

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht.

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 AtG ist die Gewährleistung des erforderlichen Schutzes gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter Genehmigungsvoraussetzung. Der Betreiber hat daher Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen, damit eine Gefährdung von Leben und Gesundheit infolge erheblicher Direktstrahlung oder infolge der Freisetzung einer erheblichen Menge radioaktiver Stoffe oder der Diebstahl von Kernbrennstoffen verhindert wird. Ergänzend hierzu ergreift der Staat – entsprechend dem „Integrierten Sicherheits- und Schutzkonzept“ – Schutzmaßnahmen, die mit den betreiberseitigen Sicherungsmaßnahmen verzahnt sind. Die einzelnen Maßnahmen werden naturgemäß vertraulich behandelt, jedoch kann darauf hingewiesen werden, dass die Lagerung des bestrahlten Kernbrennstoffs in dickwandigen und schweren Transport- und Lagerbehältern bereits einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Anforderungen an die Siche-

nung der bestrahlten Kernbrennstoffe in dezentralen (wie auch in zentralen) Zwischenlagern darstellt.

74. Abgeordneter
Dr. Theodor Waigel
(CDU/CSU)
- Wann werden die bereits genehmigten Brennelementtransporte nach Ahaus voraussichtlich durchgeführt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gila Altmann
vom 12. April 2000**

Vom Bundesamt für Strahlenschutz wurden am 25. Januar 2000 fünf Beförderungsgenehmigungen für innerdeutsche Transporte zum Brennelemente-Zwischenlager Ahaus erteilt. Wann von diesen Genehmigungen Gebrauch gemacht wird, liegt zu allererst beim Genehmigungsinhaber. Dieser hat einen konkreten Transporttermin unter Beachtung einer sechsmonatigen Vorlauffrist mit den Polizeibehörden der Länder und des Bundes abzustimmen.

75. Abgeordneter
Dr. Theodor Waigel
(CDU/CSU)
- Wie viele Brennelementtransporte werden bis zum Jahr 2030, in dem laut Koalitionsvereinbarung ein Endlager zur Verfügung stehen soll, durch die Zwischenlagerung an den Kraftwerkstandorten gegenüber der zentralen Zwischenlagerung in Gorleben und Ahaus vermieden, und wie viele Transporte sind bis 2030 unabhängig von der dezentralen Zwischenlagererrichtung in jedem Fall notwendig?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gila Altmann
vom 12. April 2000**

Durch die standortnahe Zwischenlagerung werden ab Verfügbarkeit alle Transporte von den Kernkraftwerken zu den zentralen Zwischenlagern vermieden. Zum Zeitpunkt der Beendigung der Wiederaufarbeitung entfallen ebenfalls die Transporte zu den Wiederaufarbeitungsanlagen.

76. Abgeordneter
Dr. Theodor Waigel
(CDU/CSU)
- Zählt die Sorge, dass Mitglieder einer die Bundesregierung als Koalitionspartner tragenden Partei massiven Widerstand gegen Brennelementtransporte organisieren könnten, zu den Motiven der Bundesregierung, die Zwischenlagerung an den Kernkraftwerkstandorten durchzusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gila Altmann
vom 12. April 2000**

Nein.

Das Motiv der Bundesregierung, die Zwischenlagerung an den Kraftwerksstandorten durchzuführen, ist geprägt vom Interesse, die Zahl der Transporte insgesamt zu reduzieren. Es erscheint aus Sicht der Bundesregierung wenig sinnvoll, Transporte mit bestrahlten Brennelementen – gegen den ausdrücklichen Willen der Bevölkerung mit erheblichem Aufwand für die Polizeien von Bund und Ländern – in zentrale Zwischenlager zu führen und zu einem späteren Zeitpunkt diese Behälter erneut zu dem dann vorgesehenen Endlagerstandort zu befördern.

Der Gedanke der dezentralen Zwischenlagerung ist darüber hinaus nicht neu, sondern wird in den USA bereits seit Aufgabe der kommerziellen Wiederaufarbeitung durchgeführt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

77. Abgeordneter
**Josef
Hollerith**
(CDU/CSU)

Mit welcher Begründung hat die Bundesregierung Kuba in den Kreis der deutschen Förderländer für Entwicklungshilfe aufgenommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Uschi Eid
vom 5. April 2000**

Nachdem sich die Politik der Blockade und Isolierung über vier Jahrzehnte als ungeeignet erwiesen hat, um in Kuba Verbesserungen in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaat zu bewirken, setzt die Bundesregierung auf Wandel durch Zusammenarbeit. Die Aufnahme der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit Kuba verbessert die Möglichkeiten zu einem freimütigen Politikdialog über die genannten Probleme und bietet Ansatzpunkte, um längerfristig zu einer positiven Entwicklung der Rahmenbedingungen beizutragen. Die Bundesregierung wird hierbei auf die Verbesserung der gegenwärtig unbefriedigenden Menschenrechtsslage in Kuba hinwirken.

Berlin, den 14. April 2000

